

Johann Hofmann von

## **Beleuchtung des über Dr. Baumgarten's Lehrabweichungen abgegebenen Consistorial-Erchtens**

Nördlingen: Beck, 1858

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn781289602>

Druck Freier  Zugang



# Beleuchtung

des über

## Dr. Baumgarten's Lehrabweichungen

abgegebenen

**Consistorial-Grachtens.**

Von

**Dr. J. Chr. A. v. Hofmann,**

ordentlichem Professor der Theologie in Erlangen.

Nördlingen.

Druck und Verlag der G. H. Bed'schen Buchhandlung.

1858.



Bezeichnung

des

Dr. Baumgarten's Lehrbuch

abgegeben

Confidential - Grachten



Dr. J. C. H.

entworfene Probe für die

Grachten

Druck und Verlag der D. W. Schmidt'schen Buchdruckerei

1838

Handlung vor sich zu lassen. Ich will nicht sagen, daß die  
Angelegenheit nicht von Wichtigkeit sey, sondern nur, daß  
die öffentliche Meinung sich nicht durch die Meinungen  
einzelner Individuen bilden sollte, sondern durch die  
Anschauungen der Vernunft, die sich in der Natur  
finden, und die durch die Vernunft selbst zu  
erlangen sind.

**E**s könnte vielleicht scheinen, als ob ich besser thäte, mich einer öffentlichen Besprechung der Amtsentsetzung Dr. Baumgarten's zu enthalten, da sowohl der Umstand, daß ich selbst der Abweichung von der Lehre der lutherischen Kirche bezichtigt worden bin, als auch die Art und Weise, wie sich Dr. Baumgarten in seinen Schriften wiederholt auf mich bezogen hat, Vielen von vornherein zweifelhaft machen wird, ob ich eines unparteiischen Urtheils in dieser Sache fähig sei. Aber ich bin auch nicht gesonnen, jene Maßnahme im Allgemeinen zu beurtheilen, oder Dr. Baumgarten's Person und Theologie im Allgemeinen in Schutz zu nehmen. Für Ersteres wäre eine viel nähere Kenntniß der in Betracht kommenden Thatsachen erforderlich, als ich sie besitze, für Letzteres eine viel größere Uebereinstimmung mit Dr. Baumgarten's Weise des Lehrens und Wirkens, als ich sie von mir bezeugen kann. Nur auf das Eine werde ich mich beschränken, das Gewicht der Beweise zu prüfen, mit denen das großherzoglich mecklenburgische Consistorium zu Rostock sein Urtheil begründet hat, daß Dr. Baumgarten's Irrthümer und Häresieen sowohl den ganzen Bestand der kirchlichen Lehre und die in ihm enthaltene Glaubenssubstanz zersetzen, als auch die faktischen Bestände der kirchlichen Ordnung aufzulösen drohen (S. 236 des Erachtens). Deshalb werde ich nicht einmal das Erachten des Consistoriums selbst in seinem ganzen Umfange in Betracht nehmen. Denn ob Dr. Baumgarten politische Anschauungen und Grundsätze hat, deren Vertretung ihn staatsgefährlich macht, eine Frage, welche sich das großherzogliche Ministerium auch ohne ein Consistorial-Erachten hätte beantworten können, kann ich bei meiner

Aufgabe dahingestellt sein lassen. Mir liegt um der Zukunft unserer lutherischen Kirche willen, welche mit dem Fortgange ihrer theologischen Wissenschaft und Lehrthätigkeit enger verwachsen ist, als heut zu Tage Viele zu glauben scheinen, nur die eine Frage am Herzen, ob die Amtsentsetzung eines Lehrers der Theologie in richtiger und zureichender Weise begründet ist, wenn sie auf Grund eines Beweises seiner Widerkirchlichkeit geschieht, wie er in diesem Erachten hinsichtlich Dr. Baumgarten's gegeben worden ist. Es wäre, dünkt mir, sehr übel gethan, wenn die lutherischen Theologen die Beantwortung dieser Frage den Gegnern ihrer Kirche überließen.

Was nun erstens die „principielle Stellung der heiligen Schrift“ anlangt, wird S. 7 des Erachtens Dr. Baumgarten Schuld gegeben, daß er sie weder als absolutes Gotteswort, noch als einzige Quelle der Wahrheit betrachtet. Aber die Concordienformel (Müller's Ausg. der symb. BB. S. 568) sagt von der heiligen Schrift nur dieß, daß sie die einzige wahrhaftige Richtschnur ist, nach der alle Lehrer und Lehren zu richten und zu urtheilen seien. Und Dr. Philippi bemerkt mit Recht (kirchliche Glaubenslehre I. S. 186), wenn die Schrift, weil das in der Kirche lebendig fortlebende Wort Gottes zurückgestellt werde, nicht nur ausschließliche Norm, sondern auch einziger Quell der Heilserkenntniß sei, so stehe sie im Grunde als äußerlicher Gesetzcoder der Kirche gegenüber, und es gewinne dann leicht auch der Gesetzesbuchstabe bindendes Ansehen und göttliche Sanction: was er eine Consequenz des reformirten Schriftprinzips im Unterschiede vom lutherischen nennt. „Auf der Wahrheit dieses Satzes, sagt derselbe Theologe ein ander Mal (S. 144), daß die Schriftoffenbarung nicht einzige Quelle, daß sie wohl ausschließliche Erkenntnißnorm, aber nicht ausschließliches Erkenntnißprincip sei, ruht auch sowohl die innere Entwicklungsgeschichte Luther's, als die damit im Zusammenhang stehende, von ihm ausgegangene Reformation.“ Und wieder (S. 147): „Durch den Satz, die Schrift ist wohl ausschließliche Norm, aber nicht ausschließliche



Quelle des christlichen Glaubens und christlichen Lebens, stehen wir im Gegensatz zur Anschauungsweise der reformirten Kirche."

Ich überlasse es dem Consistorium, sich hierüber mit diesem andern Mitgliede der Rostocker Fakultät auseinanderzusetzen, kann aber nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, daß sich das Consistorium, wenn Dr. Philippi Recht hat, mit der lutherischen Lehre von der heiligen Schrift in einem Widerstreite befindet, der uns sein Urtheil über diesen Punkt der Lehre Dr. Baumgarten's mit doppelter Vorsicht aufnehmen heißt. Jedenfalls kann es sich nur darum handeln, ob Dr. Baumgarten die heilige Schrift für das achtet, was sie zufolge der Concordienformel ist, nämlich einzige Richtschnur der Lehre. Und hievon sagt das Erachten S. 17 selbst, daß er es nicht direkt in Abrede nehme: vielmehr, fügen wir hinzu, sagt er Sach. II. S. 172 direkt, die Schrift sei durch die Reformation in ihr göttliches Recht wieder eingesetzt worden, daß sie als die untrügliche und unantastbare Norm aller Lehrer und Lehren in der Kirche zu gelten habe. Wobei er der Unterscheidung von Wort Gottes und heiliger Schrift, als ob in der Schrift Einiges bloß Menschenwort sei und nicht Gottes Wort, die Behauptung entgegensezt, daß, sowie Alles in ihr menschliche Art und Natur an sich trage, Alles auch an seinem Theile von der Göttlichkeit und Ewigkeit durchdrungen sei. Nun meint freilich das Consistorium beweisen zu können, daß ihm die Schrift im Grunde doch nicht sei, was er sie nennt. Aber dieser Beweis beruht auf einem Mißverständnisse. Baumgarten schreibt nämlich Sach. I. S. 16: „So gewiß jeder Mensch, der durch Wort und Sacrament das neue Leben der Gottesgemeinschaft empfangen hat, in thatsächlichem Zusammenhang steht mit jenem ganzen Lebensgebiet, in welchem Gott seine Offenbarung ursprünglich und unmittelbar gewirkt hat, und als dessen Denkmal die heilige Schrift gestiftet hat, so gewiß muß auch jeder Solcher, wenn er dem ihn leitenden Geiste folgt, denselben göttlichen Geist in den heiligen Büchern spüren und wiedererkennen können, welcher sich als den Geist seines

eigenen höheren Lebens bezeugt.“ Hieraus entnimmt nun das Consistorium, daß für ihn im Grunde die Auctorität des Geistes allein in Betracht komme, unabhängig von dem Worte der heiligen Schrift, während er in Wahrheit nichts Anderes sagt, als daß der Geist der Wiedergeburt, welche durch Wort und Sacrament gewirkt wird, mit dem Geiste Gottes, welcher in der heiligen Schrift redet, einer und derselbe sei, und der Wiedergeborene den Geist Gottes, welcher ihn seiner Gotteskindschaft innerlich vergewissert, in der heiligen Schrift vernehme.

Nicht minder ist es ein bloßes Mißverständniß, wenn es S. 11 des Trachtens heißt, Dr. Baumgarten betrachte die Schrift nicht als ein Werk des heiligen Geistes, sondern als Ausfluß des Volksgeistes Israel's. Das Consistorium bezieht sich hiefür auf eine Stelle seines Buches über die Nachtgesichte Sacharja's (I. S. 289), wo er sagt, daß wir uns diejenigen, von welchen die alttestamentlichen Schriften herrühren, als Männer, in denen der Volksgeist Israel's besonders mächtig gewesen, und die Momente ihres Schreibens als die erhöhtesten und geweihtesten in dem Leben dieser Männer zu denken haben: wozu er erklärend hinzufügt, daß dieß nichts Anderes sei, als was die Kirche unter der Inspiration des alten Testaments meint; denn „der Geist Israel's ist eben der Geist Jehova's, und die erhöhten und geweihten Momente der wahren Israeliten sind eben die Zustände in dem heiligen Geiste“. Ehe aber das Consistorium hieraus entnahm, daß Dr. Baumgarten „die Grenzen zwischen dem göttlichen und dem menschlichen Geiste verrücke und jeden specifischen Unterschied zwischen beiden aufhebe“, hätte es sich billig Gewißheit verschaffen sollen, ob ihm nicht die alttestamentliche Volksgemeinde Israel eben so eine Wohnstatt des Geistes Jehova's ist, wie es von der neutestamentlichen Gemeinde Christi heißt, daß sie ein Tempel des heiligen Geistes sei (1 Kor. 3, 17): womit all das wegfiel, was bei dieser Gelegenheit von Dr. Baumgarten's naturalistischer und rationalistischer Gesamtanschauung gesagt ist.



Wenn endlich von der gelegentlichen Aeußerung Dr. Baumgarten's, daß die heilige Schrift, welche die Kirche nicht setzt, sondern voraussetzt, nicht sowohl für den einzelnen Gläubigen, sondern für die gesammte Kirche bestimmt sei (Sach. I. 295), S. 13 des Erachtens gesagt wird, sie trete in einen entschiedenen Gegensatz zur Lehre der lutherischen Kirche, welche die heilige Schrift als das Wort Gottes betrachte, das jeden Einzelnen das Heil erkennen lehrt; so glaube ich das Consistorium wieder auf Dr. Philippi's kirchliche Glaubenslehre verweisen zu dürfen, wo I. S. 115 dieß als die göttliche Bestimmung der heiligen Schrift bezeichnet ist, für die Kirche Gottes die untrügliche Richtschnur und Regel ihres Glaubens und ihres Lebens zu bilden. Denn hiemit will doch wohl gesagt sein, daß sie zunächst der Kirche im Ganzen hiezu bestimmt ist; und daß Dr. Baumgarten Weitergehendes meine, müßte erst aus dem Zusammenhange der angeführten Stelle erwiesen werden.

Von Dr. Baumgarten's Stellung zu dem Lehrstücke von der heiligen Schrift geht das Erachten über zu seiner Anschauung von der Geschichte des Heils. Da wird nun erstens S. 23 ff. vermeintlich dargethan, daß er über die ursprüngliche Gerechtigkeit des Menschen, über den Sündenfall, über das Wesen der Sünde und über das Strafübel eine dem kirchlichen Bekenntnisse widerstreitende Lehre führe. Und der Beweis für dieß alles wird einigen Seiten seines Buches über Sacharja's Nachtgesichte I. S. 204 ff. entnommen, wo er von dem in Gesichten Sacharja's und Daniel's vorkommenden Gegensatze des Menschlichen und Thierischen aus einen Blick wirft auf die Schöpfung und den Fall des ersten Menschen, nicht um zu lehren, was es um Gerechtigkeit, Sünde und Uebel sei, sondern um jenem Gegensatze nachzugehen. Wer dieß nicht weiß, muß freilich einen Theologen nicht sowohl für kezerisch, als für wahnwitzig halten, von dem man ihm sagt, daß er die ursprüngliche Gerechtigkeit des Menschen in den Beruf auflöse, die Thiere der verschiedenen Regionen der irdischen und himmlischen Daseinsphäre zu beherrschen, oder



daß ihm der Fall des Menschen nichts Anderes sei, als die Verfehrung der von Gott zwischen Thier und Menschen gesetzten Ordnung, oder daß ihm der ganze Strafzustand der Menschheit in der Uebermacht der sichtbaren Welt gegen des Menschen Leben und Dasein bestehe. Aber es ist dieß nur dasselbe unthunliche Verfahren, wie wenn S. 26 der Ausdruck „Fragmente der natürlichen Humanität“, welcher Sach. I. S. 237 bei Gelegenheit der Forderung begegnet, daß es Pflicht der Kirche sei, auf die allgemein menschlichen Dinge einzugehen, zu einem Beweise, daß Baumgarten die gänzliche Verderbtheit der menschlichen Natur läugne, oder der Satz, das menschliche Geschlecht sei so geschaffen und angelegt, daß auch nach dem Falle die Möglichkeit einer menschheitlichen und der thierischen entgegengesetzten Entwicklung gegeben war, welche Möglichkeit aber nicht in der sich selbst überlassenen Menschheit, sondern nur durch göttliche Stiftung eines neuen Anfangs verwirklicht werden konnte (Sach. I. S. 210), zu einem Beweise, daß Baumgarten keine habituelle und allgemeine Sündhaftigkeit lehre, verwendet wird.

Weiter läßt sich nun das Consistorium auf die heilsgeschichtliche Stellung ein, welche Dr. Baumgarten dem israelitischen Volke zuweist (S. 30 ff.). Von einem Widerspruche, in welchen er dadurch mit den Bekenntnißschriften unserer Kirche träte, kann natürlich nur in so fern die Rede sein, als etwa dadurch andere Lehren derselben beeinträchtigt würden. Dieß soll nun wirklich der Fall sein. Er soll darauf ausgehen, die Person des Erlösers in menschlicher Weise aus der Menschheit und ihrer Entwicklung substantiell herauszusetzen, und das Heilswerk schließlich in die Aufrichtung eines nationalen Königreichs ausgehen zu lassen. Besehen wir uns zunächst das Erstere, daß nach Baumgarten's Meinung Christus als in dem israelitischen Volksleben physisch enthalten aus demselben herausgesetzt werden soll (S. 34), oder, was damit wesentlich zusammenfällt, daß Israel nicht, weil es Träger der Verheißung ist, seine bevorzugte Stellung einnehmen, sondern um seines substantiellen Seins willen Christus in ihm

beschlossen sein solle (S. 32)! Zum Beweise hiefür wird vor allem auf Sach. I. S. 273 verwiesen, welche Stelle wir im Zusammenhange betrachten wollen. Es heißt dort: „Die Vorgeschichte Israel's zeigt, daß die Verwirrung der menschlichen Entwicklung durch den Abfall des ersten Menschen entstanden ist. Daraus ist zu entnehmen, daß auch die Auflösung dieser Verwirrung, welches das Ziel für das Volk Gottes ist, nicht eher sich vollziehen kann, als bis die Anfangsthat des Vaters der Menschen durch eine andere That eines Andern, der eine gleiche Stellung zum Menschengeschlechte einzunehmen berechtigt ist, aufgehoben und in ihr Gegentheil umgesetzt ist. Wenn nun die Geschichte Israel's diese Lösung einleiten und vollenden soll, so muß sie auf die Herbeiführung einer solchen centralen Stellung eines Individuums zum Menschengeschlechte angelegt sein.“ So die fragliche Stelle. Um sie richtig zu würdigen, nehmen wir eine ihr vorausgegangene hinzu, nach der sie verstanden sein will. „Gleichwie es, lesen wir S. 269, für den einzelnen Menschen keine Ueberwindung des Todes und keine Erlösung von der Todesgewalt geben könnte, wenn nicht innerhalb des Menschengeschlechts Einer vorhanden wäre, dessen Geburt eine von der Lust unbefleckte gewesen ist, so wären auch die Völker der Welt insgesammt unwiederbringlich dem Tode und dem ewigen Untergange verfallen, wenn nicht ein Volk in der Welt sich fände, dessen Anfang nicht durch Naturvergötterung und Abfall von Gott bedingt worden ist. Dieses Volk ist Israel, welches, sowie die Heiden die Völker der Welt sind, das Volk Gottes heißt und ist. Der Anfang dieses Volkes ist nämlich durch das Wort Gottes bewirkt worden, durch welches der Gründer desselben zu der Zeit, als die Völker der Welt im Begriff standen, die letzte Gemeinschaft mit dem lebendigen Gott aufzuheben, bestimmt wurde, den Zusammenhang mit aller bisherigen Entwicklung, die Gemeinschaft seines Hauses und seines Landes aufzuheben, um auf Grund göttlicher Zusage einen Anfang zu gründen, der von der sich als



„verderbt ausweisenden Weltentwicklung grundverschieden wäre. Dieser Geist eines von den Heiden verschiedenen Anfangs, eines von der Natur der Welt verschiedenen Lebens, den wir in den Anfängen Israel's waltend und wirkend finden, ist das durch die ganze Entwicklung dieses Volks bestimmende und bedingende Princip.“

Ich dünke, wer dieß liest, kann nicht auf den Gedanken kommen, Dr. Baumgarten weise dem israelitischen Volke seine heilsgeschichtliche Stellung auf Grund dessen zu, was es von sich selbst aus ist. Der Gegensatz, welchen das Consistorial-Grachten aufstellt, nicht um des willen, weil Israel Träger der Verheißung sei, sondern um seines substantiellen Seins willen sei es für Dr. Baumgarten das Volk Gottes, wird Angesichts dieser Ausführungen hinfällig. Das an Abraham ergangene Wort Gottes ist es, wodurch sein Anfang gesetzt worden, und die wirksame Gegenwart des in diesem Worte wirksam gewesenen Geistes Gottes unterscheidet es von allen Völkern, welche ihren Anfang nach der Natur des Lebens dieser Welt genommen haben. Kann man nun sagen, Baumgarten mache Israel zum Factor der Erlösung und lasse Christum als in diesem Volksleben physisch enthalten aus ihm herausgesetzt werden (Grachten S. 33. 34)? Kann man sagen, er habe die stufengängige Entwicklung des Verheißungselements in die stufengängige Entwicklung des Stoffes umgesetzt, aus welchem der Centralmensch geworden ist (S. 40)? Hiemit fällt aber auch, was ihm weiter Schuld gegeben wird, daß er die Sündlosigkeit der menschlichen Natur Christi durch einen physischen Proceß in Israel, der sich in Maria concentrirte, vermittelt sein lasse (S. 43). Die Stelle, welche dafür angeführt wird (Sach. I. S. 215), besagt dieß nicht. Baumgarten sagt dort, der weibliche Charakter des Volkes Gottes als der Tochter Zion, welche dem Eigenwirken entsagt, ohne das Vollmaß menschlicher Erregbarkeit und Kraft zu verlieren, habe sich in der Jungfrau vollendet, welche die ganze heilige Vergangenheit und selige Zukunft ihres Volkes in ihrem

reichen und feinen Herzen bewahrte und bewegte, und durch solchen persönlichen Stand ihres Innern befähigt war, die personbildende Schöpferkraft des Gottesgeistes mittelst des Glaubens in ihrer Natur aufzunehmen.

Aber wenn das Consistorium darin irrt, daß es bei Dr. Baumgarten die Idee eines Processes physischen Werdens Christi im Volke Israel zu finden meint, so hat es vielleicht darin Recht, daß er die wahrhaftige Gottheit des Herrn beseitigt (S. 45)? Es scheint selbst gefühlt zu haben, daß es hiemit etwas Unsicheres behauptete, weil es sagt, sie werde von ihm völlig zurückgestellt, ja beseitigt. Allerdings sehen wir ihn überall hervorheben und betonen, was Jesus vermöge seiner unsündlichen Empfängniß und was er vermöge seiner Salbung mit dem heiligen Geiste ist. Aber wenn er ihm nichts weiter ist, als Mensch, wie kann er schreiben: „Das Wort, welches Gott war von Ewigkeit, in welchem alle Weisheit und Erkenntniß von Ewigkeit zu Ewigkeit beschlossen liegt, ist Fleisch geworden“ (Protest. Warnung I. S. 56), welche Stelle im Grachten selbst angeführt ist (S. 92)? Oder wie kann er ihn auch nur den Fleischgewordenen nennen (z. B. Sach. I. S. 275), wenn er ihm nichts Anderes ist, als was er mit seiner Empfängniß angefangen hat zu sein? Hat er nicht ein Recht darauf, hienach verstanden zu werden, wenn er von Jesu ewigem und göttlichem Wesen im Gegensatz zu seiner menschlichen Natur spricht (Sach. I. S. 353), und Glauben zu finden, wenn er sich ausdrücklich dazu bekennt, (Sach. I. S. 238), daß die Kirchenlehre von der Gottheit Christi nicht mehr gesagt und gesetzt habe, als das neue Testament? Allerdings fügt er an letzterer Stelle hinzu: „Aber indem die Kirchenlehre darauf ausgeht, die göttlichen Prädicate nicht sowohl als eigenthümliche Bestimmtheiten dieses menschlichen Seins und Wirkens zu behaupten und zu erweisen, sondern als neben und außer diesem menschlichen Sein und Wirken vorhanden, kommt sie in die Nothwendigkeit, den Schriftstellen, welche das Göttliche niemals für sich aussagen, Zwang anzuthun, und es



„erneut sich immer wieder der Eindruck einer Incongruenz der „Schriftlehre und der Kirchenlehre in der Christologie, wenn „auch nicht in dem Inhalte, so doch in der Form.“ Indesß bestätigt er ja eben hiemit, daß er mit dem, was die Kirche lehrt, einhellig ist, und nur nicht einverstanden mit der Art und Weise, wie sie es lehrt. Er will nur, wie er gleich darauf S. 239 ausführt, daß man die Menschheit Jesu zur einzigen und alleinigen Basis aller christologischen Lehre und Verkündigung nehme, und keine Höhe in der Christologie ersteige, ohne von Stufe zu Stufe auf der Leiter der menschheitlichen Geschichte Jesu hinauf zu klimmen. Irrt er hierin, so widerlege man ihn, aber gebe ihm nicht Schuld, daß er das beseitige, was er nur anders vermittelt wissen will, mache nicht aus seiner Polemik gegen eine Lehrmethode, wie S. 95 des Erachtens geschieht, eine Polemik gegen die Gottheit Christi. Kurz vor jener Stelle schreibt Baumgarten S. 237: „Die evangelische Erzählung ist offenbar recht „absichtlich darauf angelegt, im Ganzen und Großen, wie im „Einzelnen und Kleinen die Menschheit Christi als die einzige „Basis seiner Persönlichkeit wie seines Wirkens hinzustellen: so- „wohl seine göttliche Vergangenheit wie Gegenwart und Zukunft „wird überall und allenthalben in die menschheitliche Form und „Gestalt versenkt und kommt daher nur so weit zum Vorschein, „als die ewige Gottheit seines Wesens und Thuns in dem ge- „schichtlichen Verlauf seines Lebens durch den menschheitlichen „Organismus seiner Person vermittelt und offenbart erscheint.“ Von dieser Stelle, deren Ausdrucksweise ich übrigens nicht vertreten möchte, verwendet das Consistorium die erste Hälfte S. 45 dazu, um zu beweisen, daß er die Gottheit Christi beseitige. Die andere, wo er von Christi göttlicher Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, von der ewigen Gottheit seines Wesens und Thuns sagt, läßt es bei Seite.

Dadurch nun, daß das Consistorium für bewiesen nimmt, Dr. Baumgarten kenne nicht den fleischgewordenen ewigen Sohn Gottes, sondern nur einen aus Israel physisch herausgesetzten

Centralmenschen, bestimmt sich auch nach der einen Seite seine Auffassung der gelegentlichen Ausführungen Baumgarten's über das Wirken Jesu auf Erden, während nach der anderen Seite hier der Vorwurf seine Begründung erhält, daß er das Heilswerk schließlich in die Aufrichtung eines nationalen Königreichs ausgehen lasse. Seine Ausführungen sollen nämlich an die Lucubrationen des Wolfenbüttler Fragmentisten erinnern (S. 53 des Erachtens), indem auch er nur von politischen Absichten und Plänen Jesu wisse, welche das jüdische Volk mit seinen Führern durchkreuzt und zu nichte gemacht habe, weshalb er, statt zum Schwerte zu greifen und ein äußerliches Reich aufzurichten, den entgegengesetzten Weg einschlagen mußte: „eine völlige Verkehrung „des Heilswerks, da sein gnadenreicher Kreuzestod nicht aus „klüglicher Erwägung und Wahl des in seinen Voraussetzungen „über Israel getäuschten zum Haupte ihm gesetzten Normal- „menschen geschehen ist, sondern weil der einige und ewige „Gottessohn unseres Jammers und Glends aus grundloser Güte „sich erbarmte und vom Himmel kam, uns zu helfen, und zwar „nicht zu dem endlichen Ziele der Aufrichtung eines äußerlichen „Reiches, sondern um für uns genug zu thun und mit seinem „eigenen theuren Blute zu bezahlen, was wir verschuldet haben.“

Wer dieß liest, ohne Dr. Baumgarten's Schriften zu kennen, wird sich die Vorstellung machen, Dr. Baumgarten habe eine Dogmatik geschrieben, in welcher er vom Werke Jesu nichts weiter sagt, als das hier Ausgezogene. Nun verhält es sich aber vielmehr so, daß er durch das letzte der nächtlichen Gesichte Sacharja's veranlaßt ist, die Frage zu beantworten, wie die dort benannten Kriegsgewalten, obwohl in ihnen die Sünde ein so wesentliches Element ist, zugleich als göttliche Mittel und Werkzeuge eines göttlichen Zweckes können bezeichnet werden. Dieß führt ihn auf die alttestamentliche Weissagung, daß Israel unter heidnischer Herrschaft bleiben soll, bis der Mensch Gottes kommt und mit dem heiligen Volke das Königreich für immer einnimmt; und da fragt es sich denn, wie sich Jesu Erscheinung und Wirken



und Geschick mit dieser Weissagung reimt, da „uns seine Leidensgestalt so tief eingeprägt ist, daß wir einen Stand, auf welchem er die ungerechte Gewalt mit Uebergewalt zu Boden schlägt und vernichtet, nicht einmal in der Wirklichkeit zu denken pflegen.“ Nur unter diesem Gesichtspunkte betrachtet er an der im Crachten angezogenen Stelle Sach. II. S. 437 ff. das Wirken Jesu, und zeigt, wie es die Sünde seines Volks gewesen, welche mit sich brachte, daß er nicht der Verheißung Gabriel's entsprechend den Thron David's einnahm, und nicht der Hoffnung des Vaters Johannis entsprechend Israel aus der Hand derer erlöste, die es haßten. Daß aber Dr. Baumgarten das Himmelreich, dessen Aufrichtung durch Jesus geweissagt war, und dessen Prophet und Blutzuge er nun geworden ist, für ein schlecht „äußerliches“ Reich, und Jesu Absehen auf dessen Verwirklichung für einen politischen Plan, und Jesu Selbsthingabe in den Tod für eine Folge getäuschter Erwartungen und fehlgeschlagener Versuche, sich durch offene Gewalt zum Könige eines äußerlichen Reichs zu machen, genommen habe, alles dieß hat das Consistorium nicht bewiesen.

Wie wenig Dr. Baumgarten ein grob sinnliches Messiasreich im Sinne der fleischlichen Hoffnung der Juden meint, mögen zwei Stellen des Buchs bezeugen, aus welchem das Consistorium diese Irrlehre desselben ersehen haben will! „Die Gestalt des Reichs, schreibt er I. S. 154, zu welcher sich hier — in Israel — das Volksthum vollendet, ist von der auf dem übrigen Gebiete der Welt wesentlich verschieden: während nämlich auf dem Gebiete der Welt alles Reichswesen den Charakter des Fleisches hat und somit immer an sich selber hält und von sich selber nicht loslassen kann, wird in dem Reiche Israel's alles Fleischliche, und wenn es das Volk selber ist (s. Jes. 40, 6. 7) dem unerbittlichen Gerichte des Geistes übergeben.“ Und I. S. 221 lesen wir: „Was wird aber aus Christi Reich, wenn diese schlüssliche Vollendung der Thierheit die ganze Erde erfüllt und alle Kräfte und Gaben der Erde in ihrem Dienste und zu ihrer alleinigen Verfügung hat? Hier ist Glaube und Geduld der

„Heiligen, schreibt Johannes (s. 13, 10; 14, 12), und deutet  
„damit die Richtung an, in welcher sich die Gemeinde Christi  
„in diesen schweren Zeiten bewegen wird. Nach dem Vorbilde  
„Israels in den Zeiten, als die Weltreiche immer bedrohlicher  
„und schrecklicher gegen seinen gesammten Bestand auftraten, wird  
„die Kirche sich immer tiefer in ihre weibliche Stille und Ge-  
„lassenheit zurückziehen, immer reiner und von der Welt unbe-  
„fleckter wird sie ihr heiliges Jungfrauengewand zu bewahren  
„wissen, und wenn nun der Zeitpunkt kommt, da das Thier aus  
„dem Abgrund mit dem Hufschlag seiner Weltmacht die heilige  
„Stadt Gottes in Trümmer zertritt und im Begriff steht, seinen  
„letzten Muthwillen an den Heiligen auszuführen, so ist jene  
„heilige Jungfräulichkeit der Kirche Christi vollendet, alles un-  
„reine Begehren und Verlangen ist in dem heiligen Todesmüthe  
„Angeichts der unüberwindlichen Feindesmacht getilgt und be-  
„graben, und ihre ganze Seele löst sich auf in die göttliche  
„Flamme der Liebe gegen den, der um ihre Liebe geworben hat  
„mit Vergießung seines Bluts. Das ist die Vollendung der  
„weiblichen Menschheit, die gipfelnde Zusammenfassung der ge-  
„samnten Glaubensentwicklung, welche mit dem ersten Ver-  
„heißungsworte Gottes innerhalb des Menschengeschlechts ihren  
„Anfang genommen hat. Dieser vollendeten weiblichen Mensch-  
„heit kann auch die vollendete männliche Menschheit keinen Augen-  
„blick länger fehlen, und wenn die Stimme des Geistes und der  
„Braut sich in das eine Wort „komm“ zusammennimmt (s. Offb. 22,  
„17), so ist die Antwort die Gegenwart des Menschensohnes,  
„der mit dem Hauche seines Mundes das Thier tödten (s. Offb. 19,  
„11. 21; 2 Thess. 2, 8) und damit die Geschichte des Gegen-  
„satzes zwischen dem Menschen und dem Thiere vollenden und  
„abschließen wird.“

Nachdem nun aber das Consistorium, was Dr. Baumgarten  
von Israel's Beruf und vom Reiche Christi sagt, übel verstanden  
hat, ist es kein Wunder, daß es in seinen Ausführungen über  
Israel's Zukunft, über die Stellung der in der Heidenwelt ge-



sammelten Kirche und über Christi Wiederoffenbarung nichts als eckig realistische und chiliaistische Träume sieht; weshalb ich davon Umgang nehme, und nur das Eine nicht unbemerkt lassen will, daß die Versicherung des Consistoriums, das Verwerfungsurtheil der Augustana Art. XVII. sei gegen Dr. Baumgarten im vollsten Rechte, nur dann überzeugend wäre, wenn es bewiesen hätte, daß er ein der Todtenauferstehung vorhergehendes weltliches Reich der Frommen lehre.

Aus einem andern Grunde, nämlich weil dieß außer meiner Aufgabe liegt, lasse ich unerörtert, ob Dr. Baumgarten Luther's Auctorität wirklich seiner eigenen weit unterordnet, und in wie fern er sich einer Apotheosirung Schleiermacher's schuldig macht, und gehe von dem Theile des Crachtens, welcher sich mit seiner Auffassung der Heilsgeschichte beschäftigt, gleich zu dem andern über, welcher seine Abweichungen von der Kirchenlehre darlegt, so weit dieselben nicht schon bei Anlaß der Besprechung seiner Stellung zur Schrift und seiner Auffassung der Heilsgeschichte zu Tage getreten sein sollen. Wenn das Consistorium, indem es sich zu dieser Darlegung anschickt, S. 81 bevorwortet, daß „es die verschwimmende, unpräcise, am Mangel begrifflicher Entwicklung leidende Darstellungsweise des Dr. Baumgarten nicht selten unthunlich mache, dessen eigentliche Ansicht auf bestimmte und scharf fixirte Momente zurückzuführen; so kann ich meine Verwunderung nicht bergen, daß es sich dadurch nicht veranlaßt gesehen hat, auf eine Vernehmung Baumgarten's über seine „eigentliche Ansicht“ anzutragen, sondern es für thunlich gehalten hat, ein maßgebendes Crachten auch da abzugeben, wo es ihm unthunlich war, sie auf bestimmte Momente zurückzuführen.

Da geschieht es denn, daß gleich bei der ersten Lehre, welche in Betracht kommt, bei der Lehre von der Sünde, Nichts weiter erreicht wird, als das Ergebnis, Dr. Baumgarten scheine der Hinneigung zu diesen und jenen Tendenzen verdächtig. Und die Beweismittel? Daß ihm die Sünde wesentlich nur in einem

Mangel des Guten besteht, wird mit Aeußerungen bewiesen, bei denen es sich lediglich darum handelt, daß die sündig gewordene Nationalität und Staatsordnung bei aller ihrer Sündigkeit eine ursprünglich göttliche Stiftung ist (Sach. I. S. 162. 189). Daß der Geist Gottes zu jeder Menschenseele ein ursprüngliches Verhältniß hat (Sach. II. S. 80), wird ein pelagianischer Satz genannt, der sich mit der kirchlichen „Annahme“ der Folge des Falles in keiner Weise vereinigen lasse. Und wenn Baumgarten Sach. I. S. 10, um zu erklären, woher einem Menschen, zu welchem Gott redet, die Gewißheit komme, daß es wirklich Gott sei, der zu ihm spricht, auf die dem menschlichen Denken unverfügbare innehaftende Selbstbezeugung Gottes und Gottesidee zurückgeht, welche der von außen kommenden Gottesoffenbarung als entsprechendes Echo antwortet, so soll dieß die höchste Spitze des Subjektivismus sein, während doch nur jene Selbstversiegelung der Offenbarungswahrheit im Menschengenosse gemeint ist, von welcher Dr. Philippi (kirchl. Glaubenslehre I. S. 35) sagt, daß von ihr die absolute göttliche Gewißheit derselben in letzter und höchster Instanz ausgehe.

Mit wie wenig zureichendem Grunde das Consistorium geläugnet hat, daß Dr. Baumgarten eine Fleischwerdung des ewigen Sohnes Gottes glaube, hat sich bereits ergeben. Wenn es nun S. 89 sagt, daß er keine göttliche Dreieinigkeit im Sinne der Kirche lehre, gehe schon daraus hervor, weil er keinen präexistenten ewigen Sohn Gottes kenne, so hat dieser Beweis für uns keine Kraft mehr. Was aber sonst beigebracht wird, dürfte eben so wenig verfangen. Dr. Baumgarten nennt (Sach. II. S. 80) den heiligen Geist den Geist des Vaters und des Sohnes, und preist (II. S. 54) den Glauben an die Persönlichkeit und Gottheit des heiligen Geistes, welcher gleichen göttlichen Wesens ist mit dem Vater und dem Sohne (II. S. 543). Welches Recht hat nun das Consistorium, S. 90 zu versichern, er identifice den Geist mit Gott selbst? Weil er (II. S. 43) von dem Fleisch gewordenen Sohne Gottes sagt, er sei wesentlich Geist, wofür er sich, daß



man ja wisse, wie es gemeint ist, S. 46 auf 2 Kor. 3, 17 bezieht, soll er nach S. 92 des Trachtens zu denen gehören, welche läugnen, daß das Wort und der heilige Geist unterschiedene Personen sind: gleich als ob diejenigen wirklich im Rechte wären, welche Joh. 4, 24 mit der Unterscheidung von Gott und Geist Gottes nicht zu reimen wissen. Und wenn er (Sach. I. S. 40) von Jesu sagt, daß in ihm der Vater persönlich erschienen sei, wovon doch leicht zu sehen ist, daß damit nichts Anderes gemeint sein will, als was der Herr Joh. 14, 9 zu Philippus sagt, so soll dieß wider die Lehre streiten, daß nicht der Vater, nicht der heilige Geist, sondern der Sohn Mensch geworden (S. 93).

Es versteht sich von selbst, daß das Consistorium, nachdem es sich überzeugt hält, Dr. Baumgarten läugne die Gottheit Christi, in allen seinen Ausführungen der wahrhaft menschlichen Geschichte des Fleischgewordenen die kirchliche Lehre von den beiden Naturen in Christo beeinträchtigt sieht: weshalb ich darüber hinweggehen kann. Daß er aber Israel apotheosire und eine Incarnation Israels im Apostel Paulus lehre, kann doch nur sehr uneigentlich gemeint sein. Von größerem Belange ist der auf die Lehre von den Ständen Christi bezügliche Vorwurf, er trete durch die ausdrückliche Läugnung, daß dem zur Rechten des Vaters erhobenen Heilande der volle Gebrauch der Herrlichkeit zurückgegeben sei, und daß er seine Gewalt allenthalben gegenwärtig üben könne, in direkten Widerspruch mit der Kirchenlehre. In folgender Stelle soll jene Läugnung enthalten sein. Um zu zeigen, daß die Gemeinde Christi so lange nicht dazu schreiten darf, ihre Macht und Herrschaft über die Erde aufzurichten, als sie nicht in der reinen Geisteskraft der Selbstverläugnung den letzten Feind auf Erden unter die Füße gebracht hat, schreibt Dr. Baumgarten (Sach. II. S. 47 ff.): „Die Verzichtung auf die „vollständige Machtwirkung des Geistes über das Fleisch, vermöge „welcher das Fleisch der Herrlichkeit und Macht theilhaftig wird, „setzt Christus in gewissem Sinne noch fort über sein irdisches „Dasein hinaus. Zwar tritt die Verklärung seines Leibes ein,

„nachdem sich die letzte feindliche Macht der widergöttlichen Gewalt  
 „an ihm ausgelassen hat, aber der menschliche Leib ist ja von An-  
 „fang an dem Geiste als dasjenige Organ gegeben, vermittelt  
 „dessen er der Erde seinen göttlichen Stempel aufprägen soll. Da  
 „nun aber der Herr seinen heiligen, verklärten Leib von der Erde  
 „hinweg in den Himmel versetzt, läßt er auf Erden den Bestand  
 „der widergöttlichen Herrschaft unangetastet, enthält sich also, so  
 „lange er in der Himmelsferne weilt, derjenigen Machtwirkung  
 „auf Erden, welche in seinem durch den göttlichen Geist verklär-  
 „ten Leibe beschlossen ist und ruhet. Aber auch diese Enthaltung  
 „von dem Gebrauche der ihm zustehenden Macht über die Erde  
 „geht lediglich hervor aus seinem Liebeswillen, nach welchem er  
 „die Gemeinde in freier und persönlicher Weise will Theil haben  
 „lassen an seiner Macht und Herrlichkeit. Eben darum gewährt  
 „er durch seine Zurückgezogenheit in die unsichtbare Tiefe des  
 „Himmels seiner Gemeinde Zeit und Raum, in derselben Weise,  
 „wie er, dereinst den Kampf mit allen feindlichen Mächten auf  
 „Erden zu bestehen und im Erdulden der Gewalt gleich ihrem  
 „Herrn und Haupt den ewigen Sieg zu gewinnen und zu er-  
 „werben“. Es ist, dünkt mir, nicht schwer zu sehen, daß hiemit  
 nichts Anderes gesagt sein will, als was Hebr. 10, 13 zu lesen  
 steht: er wartet, bis seine Feinde unter seine Füße gethan werden.  
 Daß Dr. Baumgarten des erhöhten Heilandes Macht über Alles  
 und sein Vermögen, sie allenthalben gegenwärtig zu üben, nicht  
 gewillt ist, zu läugnen, konnte das Consistorium eine Seite vor-  
 her lesen, wo er davon spricht, wie Christi Fleisch in den Stand  
 des sieghaften Geistes verklärt worden, und fortfährt: „Diesem  
 „Zustand der Verklärung des Fleisches ist nun auch vollkommen  
 „angemessen das Sein im Himmel, der Dertlichkeit, die allen  
 „Schränken der Erde enthoben ist und von wo unbegrenzte Herr-  
 „schaft über alles Irdische ausgeht.“ Und wenn hier die Be-  
 zeichnung des Himmels als einer Dertlichkeit, wie oben der Ausdruck  
 „Himmelsferne“, allerdings geeignet ist, Anstoß zu geben, so  
 wäre doch andererseits, was er an Stellen wie II. S. 62 von der



Gegenwart des Herrn im Geiste und II. S. 114 von seiner leiblichen Gegenwart im heiligen Abendmahl sagt, geeignet gewesen, den Anstoß zu heben.

In Bezug auf das Werk des Herrn versichert das Consistorium S. 110, Dr. Baumgarten läugne durchaus die Sühnung des göttlichen Zornes durch das stellvertretende Strafleiden des Herrn, ja S. 154, er hege eine tiefe Verbitterung und Feindschaft gegen diese Lehre. Diese Versicherung erscheint um so befremdlicher, als er schon einmal in dem Falle gewesen, einer derartigen Behauptung die andere entgegenzusetzen, daß er niemals etwas Anderes gepredigt, niemals etwas Anderes gelehrt habe, als die Offenbarung der zürnenden und strafenden Gerechtigkeit Gottes in dem Tode und Blute unsers Heilandes, der die volle Sünde und Strafe der Welt aus Liebe zu den Sündern getragen und weggenommen hat (Prot. Warn. II. S. 32). So erklärte er sich damals im ausdrücklichen Gegensatz gegen die von mir aufgestellte Versöhnungslehre, wider welche er, gleichviel ob mit oder ohne Grund, geltend macht, Jesus habe die Sünde der Welt dadurch gebüßt, daß er ihre Strafe ohne Abzug und Milberung auf sich selbst nahm. Gegenüber solchen Erklärungen müßte das Consistorium andere Beweismittel beibringen, als die es Ausführungen Dr. Baumgarten's entnimmt, welche mit der Versöhnungslehre eigentlich nichts zu thun haben. So verweist es auf Sach. I. S. 361, und bemerkt dazu (S. 114), dieser angeblichen Versöhnungslehre fehlen alle specifischen, die kirchliche Lehre constituirenden Momente, während die Stelle nur ein einzelner Bestandtheil eines größeren Zusammenhangs ist, in welchem gezeigt werden soll, wie man das Geschichtliche des Leidens und Sterbens Christi zu verwenden und zu verwerthen habe, um der Predigt von der Versöhnung ihre unerläßliche Grundlage zu geben.

Aber Dr. Baumgarten soll die kirchliche Versöhnungslehre nicht bloß nicht theilen, sondern auch eine bittere Polemik gegen sie richten, die sich bis zum Hohn steigert (S. 116). Als Be-

lege hiefür werden zwei Stellen beigebracht, von welchen die eine in anderem Zusammenhange zur Sprache kommen wird, weshalb ich mich hier nur auf die andere beschränke, um an ihr zu zeigen, was es damit für eine Bewandniß hat. Im Verfolge einer Darlegung des judaistischen Verderbens, welches sich darin kundgebe, daß man ein Einzelnes und Losgeriffenes aus dem irdischen Leben Jesu als das Vorzüglichste oder gar als das Ganze und Einzige zur Geltung bringen will, schreibt Dr. Baumgarten, nachdem er dies an der Lehrthätigkeit und den Wundern Jesu gezeigt hat. Sach. II. S. 69 Folgendes: „Seitdem das Kreuz neben der Bedeutung der „Schmach auch die Bedeutung der Ehre bekommen hat, ist die Mög- „lichkeit gegeben, auch dieses heiligste Geheimniß der Geschichte und „Person Jesu so zu behandeln, daß es aus seinem Zusammenhang „losgelöst als ein Einzelnes hingestellt wird und als solches ein- „zelnes Moment in Lehre und Verkündigung für das Ganze „ausgegeben wird. Und ist das etwas Seltenes? oder müssen wir „nicht vielmehr oft die wahrhaft peinliche Erfahrung machen, daß „uns als Versöhnungslehre oder als Passionspredigt eine solche „Darstellung des Leidens und Sterbens Jesu aufgedrungen wird, „in welcher wir zwar alle einzelnen Bestandtheile jener welterschüt- „ternden Thatsache wiederfinden, nur nicht die alle Einzelheiten „zu einem wirklich geschichtlichen Ganzen verbindende und bele- „bende Seele, nämlich die jeden Moment dieser Geschichte erfül- „lende und bewegende heilige Persönlichkeit Jesu selber, oder, wenn „ein Versuch gemacht wird, in diesen geheimsten Mittelpunkt, auf „den allein Alles ankommt, einzutreten, so sind es unfasßbare „Dinge, unvollziehbare Vorstellungen, die uns zugemuthet werden, „also Worte und wieder Worte ohne Bezeugung und Vorführung „eines entsprechenden Inhalts? Und wenn nun nach einer sol- „chen Darstellung des Leidens und Sterbens Jesu, in der Nichts „fehlt, als die lebendige und geschichtliche Person Jesu selber, „und somit freilich wiederum Alles fehlt, gelehrt und verkündigt „wird, daß in dem Dargestellten und Geschilderten die Versöh- „nungsthat für die Sünden der ganzen Welt und aller Einzel-



„nen beschlossen sei, so daß die Vergebung der Sünden um jener „Thatsachen willen ohne Verdienst ertheilt würde, so ist das die „geistlichste und verderblichste Einkleidung des JUDAISMUS, welche „dermalen möglich ist.“ Ob nun solche Entleerung des Wortes von der Versöhnung wirklich vorkomme, darüber mag man mit Dr. Baumgarten rechten. Aber was er bestreitet, ist doch nicht der kirchliche Glaube, sondern eine schlechte Veräußerlichung desselben.

Was im Crachten von einer widerkirchlichen Lehre Dr. Baumgarten's auch hinsichtlich des königlichen Amtes Christi gesagt wird, beruht zumeist auf zwei schon besprochenen Mißkennungen, als ob damit, daß er lehrt, Christus enthalte sich zur Zeit noch der seine Feinde wegtilgenden Machtwirkung auf Erden, seine Macht über Alles, und als ob damit, daß er lehrt, Christus werde wiederkommen, das ewige Königthum des Hauses David's aufzurichten, sein gegenwärtiges geistliches Regiment geläugnet würde. Auch was ferner vorgeführt wird, um zu beweisen, daß er auch vom prophetischen Amte Christi irrig lehre, glaube ich übergehen zu dürfen, da hier wenigstens nicht unmittelbar gezeigt ist, wie er in dieser Beziehung mit dem kirchlichen Bekenntnisse in Widerstreit stehe. Kommen wir doch jetzt endlich an den Punkt, um welchen es sich in dieser Sache recht eigentlich handelt, an Dr. Baumgarten's Lehre von der Aneignung des Heils, und zwar zunächst und vor allem von den Gnadenmitteln.

„In diesen Stücken, heißt es in den schmalkaldischen Artikeln, so das mündliche, äußerliche Wort betreffen, ist fest darauf zu bleiben, daß Gott niemand seinen Geist oder Gnade gibt, ohne durch oder mit dem vorhergehenden äußerlichen Wort. Damit wir uns bewahren für den Enthusiasten, das ist Geistern, so sich rühmen ohne und vor dem Wort den Geist zu haben, und darnach die Schrift oder mündlich Wort richten, deuten und behnen ihres Gefallens.“ Und wiederum: „Darum sollen und müssen wir darauf beharren, daß Gott nicht will mit uns Menschen handeln, denn durch sein äußerlich Wort und Sacrament.

Alles aber, was ohn solch Wort und Sacrament vom Geist gerühmet wird, das ist der Teufel." Hiernach unterliegt es keinem Zweifel, daß Dr. Baumgarten nicht Lehrer der lutherischen Theologie bleiben konnte, wenn er, wie ihm das Consistorium S. 141 Schuld gibt, die Wirksamkeit des heiligen Geistes von den Gnadenmitteln völlig ablöst und läugnet, daß Wort und Sacrament die ordentlichen Mittel sind, deren er sich bedient.

Allein, was erstlich das Wort betrifft, so habe ich schon gezeigt, wie viel Grund man hat, das Urtheil des Consistoriums mit Vorsicht aufzunehmen, da es unlutherischer Weise Wort Gottes und heilige Schrift für schlechtthin eins und dasselbe nimmt. Dieser Irrthum durchzieht denn auch den ganzen Beweis jener Anklage und macht ihn hinfällig. Wenn Dr. Baumgarten an einer schon oben besprochenen Stelle (Sach. I. S. 16) sagt, jeder Mensch, der durch Wort und Sacrament das neue Leben der Gottesgemeinschaft empfangen hat, werde, wenn er dem ihn leitenden Geiste folge, eben diesen göttlichen Geist in den heiligen Schriften wiedererkennen; so versteht das Consistorium (S. 130) unter diesem Geiste den vom Worte unabhängigen Geist der durch nichts gebundenen Subjektivität, während vielmehr der heilige Geist als Geist des durch Wort und Sacrament empfangenen Lebens der Wiedergeburt gemeint ist, und sieht in solchem Satze die Aeußerung eines das Schriftprincip der lutherischen Kirche gänzlich umstoßenden Spiritualismus: beides in Folge jener bedenklichen Verwirrung, vor welcher es doch durch dieselben Stellen der schmalcaldischen Artikel, auf die es sich beruft, hätte bewahrt werden sollen. Ich bin nicht, wie Claus Harms und Dr. Baumgarten, für Predigten ohne Schrifttext, aber, wer sie gutheißt, erhebt damit noch keineswegs, wie S. 132 des Crachtens von Dr. Baumgarten gesagt ist, den vom Worte unabhängigen Geist, oder, wie es richtiger heißen müßte, das Wort eines vom Worte Gottes unabhängigen Geistes zum Gnadenmittel, es sei denn, daß er etwas Anderes als das nach der heiligen Schrift gerichtete Wort der Kirche predigt oder gepredigt wissen will.



Doch eben dieß gibt ja das Consistorium dem Dr. Baumgarten wirklich Schuld, indem es versichert, er lasse das Heil in Christo ohne die geordneten Gnadenmittel durch geistgewirkte Persönlichkeiten vermittelt werden, welche lediglich aus dem ihnen einwohnenden Geiste schöpfen (S. 135), und lehre nicht blos eine außerordentliche Geistesmittheilung und Prophetie außerhalb aller geordneten Aneignung des Heils, sondern fordere auch, daß sich vor dem Willen des so mitgetheilten Geistes jede Theorie und Praxis, wenn auch von noch so geheiligtem Ansehen, zu beugen habe (S. 147): wozu noch hinzukommt, daß er sich selbst den Empfang einer solchen Geistesmittheilung zuschreiben soll. Ja, in dieser angeblich für Jeden, der nur sehen will, unzweifelhaften Thatsache findet das Consistorium den Schlüssel zu seiner Gesammtrichtung. Wie aber, wenn sich herausstellte, daß dieß Alles zumal ein einziges großes Mißverständniß ist?

Vor Allem ist unrichtig, daß Dr. Baumgarten lehren soll, es gebe eine Geistesmittheilung und Prophetie außerhalb aller geordneten Aneignung des Heils. Lesen wir die Stelle, auf welche sich diese Behauptung gründet! Von dem Wege handelt sie Sach. II. S. 79 ff., welchen suchende Seelen geführt werden, wenn es bei denen, die zur Leitung und Führung derselben berufen sind, an dem Del und dem Lichte des Geistes fehlt. „Es ist der Weg, den der Geist selber ohne Mittel eines Menschen oder Dinges die Seele führt, um sie von der drückenden Herrschaft der Menschen und Dinge zu erlösen und sie in den göttlichen Grund dessen zu versenken und zu verschließen, der allein Freiheit gewährt. So geheimnißvoll dieser einsame Pfad der Seelen an der Hand des Geistes auch ist, so finden sich doch seine Spuren und Zeugnisse durch alle Jahrhunderte der christlichen Kirche bis auf unsere Tage. Allerdings muß dieser Weg immer für etwas außer der kirchlichen Ordnung Liegendes angesehen werden: denn seitdem der Herr sich auf den Stuhl seiner Majestät gesetzt und seinen Alles durchwaltenden und heiligenden Geist gesendet hat, sind alle Mittel und Ordnungen der Kirche zu durchsichtigen

„und verklärten Werkzeugen dieses Geistes und dieses Herrn ge-  
 „macht, und bedarf es demnach in so fern keiner anderen Kund-  
 „gebung und Leitung außer allein durch diese Vermittelungen.  
 „Allein wenn nun, wie wir gesehen haben, innerhalb der kirch-  
 „lichen Thätigkeit der Geist gedämpft und Christus nicht sowohl  
 „nach seinem verklärten und himmlischen Geistsein als nach seiner  
 „irdischen, fleischlichen Beschränktheit gelehrt und verkündigt wird,  
 „so beruht jener dunkle Seitenpfad, der von der kirchlichen  
 „Heerstraße jählings abbiegt, auf dem souverainen Vorbehalt,  
 „vermöge dessen der Geist des Vaters und des Sohnes, der ein  
 „ursprüngliches Verhältniß zu jeder Menschenseele hat, auch ohne  
 „die Mittel und Ordnungen, welche durch das Verderben des  
 „Fleisches verdunkelt und geschwächt worden sind, mit den Seelen  
 „in ihrem tiefsten Lebensgrunde zu verkehren das Recht und die  
 „Macht hat, auf daß er sich eine Burg erbaue, die jenem herr-  
 „schenden Verderben des Fleisches nicht zugänglich ist und in  
 „welcher die Kraft wohnt, immerdar die auch den heiligen Ord-  
 „nungen und göttlichen Mitteln der Kirche anhaftende unrein-  
 „heit hinwegzunehmen und dieselben von Zeit zu Zeit in ihre  
 „ursprüngliche Göttlichkeit und Geistesmacht zurückzusetzen. Es  
 „ist demnach auch begreiflich, daß diese ausnahmsweise Führung  
 „mit einem unvergleichlichen, unnennbaren Schmerze beginnt.  
 „Die Seele hatte die Hinfälligkeit und Nichtigkeit aller Dinge  
 „außer Christo erkannt und erfahren, sie wußte Christum  
 „und seine Gnade als ihr einziges Heil und Leben in Zeit  
 „und Ewigkeit, sie hatte geglaubt und erkannt, daß er ist der  
 „Sohn des lebendigen Gottes, und nun muß sie es erleben,  
 „daß ihr Christus entschwindet, daß ihr all seine Gnade ge-  
 „nommen wird, so daß sie Nichts von ihr festzuhalten im Stande  
 „ist. Der Christus nämlich, welchen die Seele erfahren hatte,  
 „war gebunden und bedingt durch die Persönlichkeit derer, welche  
 „den Glauben verkündigt und dargestellt, durch Formeln und  
 „Satzungen, in denen das Leben des christlichen Geistes ihr auf-  
 „gegangen und zugeführt war, er war mitten in der Zeit des



„Geistes, mitten in der Zeit der Vollendung dennoch Christus nach dem Fleische. Die arme Seele wähnt ihren Christus im Himmel zu haben und mitten im Leben des Geistes zu stehen und hat nicht gemerkt, daß alle ihre Gedanken von Christus noch eingehüllt sind in die Gestalten und Formen der Menschen und Dinge, durch welche das Bild Christi ihr nahe gebracht ist, daß all ihr Geistesleben noch ein abgeleitetes und auf vereinzelt Einflüssen beruht, nicht aber in den ewigen Grund des eigenen Wesens eingesenkt ist. Weil sie weiß, daß Christi Himmelfahrt längst geschehen und der heilige Geist schon vor mehr als tausend Jahren sein Pfingsten gehalten, so hält sie all ihre geistlichen Erlebnisse und Erfahrungen für Zeugnisse der vollendeten Gemeinschaft mit Gott, und hat es nicht gemerkt, daß sie immer noch Nichts mehr hat und ihr eigen nennen darf, als was die Jünger hatten, als sie mit dem Herrn wandelten und verkehrten.“

Nachdem hierauf ausgeführt ist, wie es den Jüngern ergangen in den Tagen des Todes Jesu, heißt es weiter: „Gleicherweise widerfährt es denen, welchen ihr Christus nach dem Fleische genommen wird, damit sie durch des Geistes Verklärung dem durch Tod und Grab hindurchgegangenen Christus auf ewig einverleibt werden. Nicht nur wird ihnen ihr theuerstes Gut unrettbar entzogen, sondern jetzt müssen sie auch in den tiefsten Grund ihrer fleischlichen Verderbtheit hinabsteigen, indem sie erfahren, daß ihr Fleisch bis dahin noch so wenig dem Tode übergeben war, daß sie nun erst in allen Gliedern merken, wie jede Faser ihres Fleisches ein Feind Gottes, ja ein Feind Christi ist, weil Christus sich nun erst in seiner hehren und jedes Fleisch vernichtenden Geistesgestalt offenbart. Eine Seele in der Tiefe solcher Noth kann man nicht aufrichten und stärken durch Hinweisung auf die ordentlichen Mittel und Wege der kirchlichen Thätigkeit: freilich wenn diese Mittel und Wege in ihrer ursprünglichen Frische und Kraft ständen, wenn nicht jede diese Erinnerung an das ihnen anhaftende Menschliche und Un-

„reine sowohl bei denen, die dadurch wirken, als bei denen, die  
„dadurch empfangen, die empfindlichsten Wunden der zum Tode  
„getroffenen Seele auf die schmerzlichste Weise berührte, so  
„möchte es anders sein. Jetzt aber ist kein anderer Rath noch  
„Ausweg, als daß derselbe Geist, durch dessen Hauch alles  
„fleischliche Wesen der Gläubigen trotz seiner geistlichen Gestalt  
„und Hülle gerichtet und wie durch ein Feuer Gottes verzehrt  
„wird, das wahrhaft geistliche und christliche Wesen von Grund  
„aus durch sich selber in des Herzens tiefen und verschlossenen  
„Räumen wieder aufrichtet. Ihr fragt, woher denn ein so aller  
„seiner Geistesgüter beraubter und in die Gefangenschaft seines  
„Fleisches verhafteter Mensch die Gewißheit gewinne, ob der  
„Geist in seinem Innern redet oder abermals die Stimme des  
„Fleisches, wenn auch eine geistliche. Daß ein Mensch in solchem  
„Zustande nicht von der Stimme des Fleisches unter irgend  
„welchem Scheine des Geistes betrogen werden kann wider Willen  
„und Wissen, muß so lange feststehen, als überhaupt die Möglich-  
„keit einer Selbstgewißheit im menschlichen Bewußtsein noch an-  
„genommen wird. Es ist einem solchen Menschen nicht anders  
„zu Muth, als wenn sein ganzes Wesen zu einem einzigen  
„Nerv umgewandelt wäre, der nach außen bloßgelegt lediglich  
„dazu dienen soll, um jede Gestalt und jeden Grad des Gegen-  
„satzes zwischen Geist und Fleisch sofort und bis in den Grund  
„zu empfinden. Ein solcher Mensch merkt mit untrüglicher  
„Sicherheit den leisesten Hauch der Fleischesregung, die an ihn  
„herantritt, an der Aehnlichkeit und Gleichheit mit dem Wesen,  
„dessen Fluch und Verdammniß er sich in jedem Augenblick ver-  
„haftet weiß und fühlt. Und an diesem unaussprechlich scharfen  
„und empfindlichen Gefühl für alles fleischliche Wesen hat er  
„auch das sicherste Mittel, das Wesen des Geistes in seinen  
„leisesten und feinsten Bewegungen sofort und mit Gewißheit zu  
„erkennen. So lange der Geist außer ihm und ihm gegenüber-  
„steht, ist jeder Hauch ein Schwert, das durch seine Seele bohrt,  
„aber es ist des Geistes Wille, nur zu tödten, um lebendig zu



„machen. Alle Lebensmacht für das sündige Fleisch ist aber be-  
„schlossen in Christo. Diesen hat die erschrockene Seele einst er-  
„kannt, sie kennt ihn noch an jedem Zuge seiner Gestalt, an  
„jedem Wort seiner Lippen, aber er ist ihr nicht bloß fern ge-  
„treten, sondern in seiner heiligen, vernichtenden Majestät ist er  
„ihr ein Gegenstand des peinlichsten Schreckens geworden. Wenn  
„aber der Geist das Werk seiner Zerstörung vollendet hat und  
„jede Verkehrtheit des natürlichen und geistlichen Lebens gerichtet  
„hat, so beginnt er mit seinem unnachahmlichen, unantastbar  
„reinen Schöpferhauch das Bild Jesu Christi der Seele vorzu-  
„führen: es mag ihr dann wohl begegnen, wie es einst der  
„Maria und auch anderen Jüngern geschah, daß sie den Herrn  
„nicht sofort mit Sicherheit erkennt, so gar anders gestaltet ist  
„er erschienen, als wie sie sich seine Erscheinung bis dahin zu-  
„sammengesetzt; er ist verklärt durch den heiligen Geist, während  
„die Seele vorher seine Züge mit Hülfe ihrer Phantasie und  
„Gedanken aufgefaßt und festgehalten hatte. Darin erkennt auch  
„die Seele bei näherem Anschauen den Verklärten wieder als  
„denselben, aber welch' eine selige und heilige Verwandlung!  
„Jetzt sind alle einzelnen Züge und Thaten des göttlichen Lebens  
„und Wesens in Christo zu der Einheit einer gottmenschlichen  
„Persönlichkeit zusammengeschlossen, und in jedem Schritte dieses  
„Lebens, in jedem Momente dieses Wesens wird die ganze un-  
„theilbare Herrlichkeit dieser Persönlichkeit geschaut und angebetet.  
„Und was das Wunderbarste und Seligste ist, diese unaus-  
„sprechliche Herrlichkeit, Schöne, Göttlichkeit des Menschensohnes  
„wird geglaubt und geliebt eben so sehr als eine innerliche, wie  
„als eine äußerliche, eben so sehr als eine der Seele innewoh-  
„nende, als wie eine im Himmel waltende; und wenn sie ihren  
„Mund aufthut, es sind dieselben Worte, die unzähligemal von  
„der Seele in tiefster Andacht, mit heiligster Ehrfurcht und  
„Freude vernommen sind, aber jetzt, einen wie ganz andern  
„Ton und Klang haben sie bekommen! Es sind Töne und Klänge  
„aus dem Himmel herab, aber rein und hell läßt sich der

„Wiederhall jedes Wortes aus dem Innersten des Herzens her-  
„aus vernehmen! So bewährt sich dem Menschen, was der Herr  
„den Jüngern verheißen hatte von der Macht des Geistes, der  
„Alles von dem Seinen nehmen werde und ihn selbst verklären,  
„so wie seine Worte aufs Neue seinen Jüngern ins Gedächtniß  
„zurückrufen werde, in ganz buchstäblich, aber völlig ungeahnter  
„und göttlicher Weise.“

Dies ist die Stelle, welche beweisen soll, daß Dr. Baumgarten eine Geistesmittheilung und Prophetie außerhalb aller geordneten Heilsaneignung lehre. Aber so wenig ich gemeint bin, das Einzelne derselben vertreten zu wollen, so muß ich doch den Gebrauch, welchen das Consistorium von ihr macht, für unberechtigt erklären. Denn nicht von einer Geistesmittheilung, welche zum Propheten macht, ist hier die Rede, sondern von einem Vorgange im Christenleben, welcher dem Heilswege angehört. Dr. Baumgarten schildert, was mit einem Christenmenschen vorgeht, welcher von einer scheinbaren Erkenntniß seines Heilandes zur wahren und rechten Erkenntniß übergeführt wird. Ferner kann man auch nicht sagen, daß dieser Vorgang, wie Dr. Baumgarten ihn schildert, außerhalb aller geordneten Heilsaneignung liege. Denn der Christ, von welchem die Stelle handelt, hat durch die kirchliche Verkündigung Christum kennen gelernt. Nur ist weder die Verkündigung Christi gewesen, was sie sein sollte, noch ist er durch sie zu derjenigen Erkenntniß gelangt, deren er zu seinem Heile bedarf. Auch wird er nichts Neues gelehrt durch den heiligen Geist, das der Kirche nicht gegeben wäre, es zu verkündigen, sondern das, was ihn die Kirche gelehrt hat, lernt er so verstehen, wie sie es ihm hätte verkündigen sollen. Allerdings ist das, was Dr. Baumgarten meint, von dem verschieden, was der Herausgeber des mecklenburgischen Kirchenblatts auch erfahren zu haben versichert (vgl. *Protest. Warn.* I. S. 67), aber darum ist es noch lange nicht, wofür das Consistorium es hält, eine außerordentliche und unvermittelter Weise empfangene Geistesmittheilung (S. 146). Gerade heut zu Tage, wo man



viel auf christliche Gewöhnung und eine christliche Atmosphäre hält, kann es einem Menschen gar leicht geschehen, daß er in einem Glauben den Frieden seiner Seele zu haben meint, der doch von dem Glauben, welchen die Schrift fordert, so weit verschieden ist, wie die Erde vom Himmel. Soll ein Christ seines Heils mit einer den Tod überwindenden Zuversicht gewiß sein, und nicht etwa erst in der Sterbestunde, wo ihm Alles hinfällt, was von dieser Welt ist, mit schweren Nengsten sich zu ihr hindurchkämpfen müssen; so muß er zu einer Gemeinschaft mit seinem Herrn und Heilande hindurchgedrungen sein, in welcher nichts mehr, was bloß irdisch und menschlich ist, zwischen seiner Seele und ihrem Erlöser steht. Dieß meint Dr. Baumgarten, und es wäre, dünkt mir, besser gethan, sich das, was er hievon sagt, zu einer heilsamen Warnung und Mahnung gereichen zu lassen, als einen Zank daraus zu machen.

Aber auch das, was Dr. Baumgarten von dem Wirken Christi durch geistgewirkte Persönlichkeiten sagt, hat das Consistorium in so fern mißverstanden, als es sich Persönlichkeiten denkt, welche das, was sie sind, ohne das Gnadenmittel des Wortes geworden sind (S. 139) und lediglich aus dem ihnen einwohnenden Geiste schöpfen (S. 135). Ich glaube, es genügt hiegegen eine kurze Stelle aus Sach. II. S. 163, welcher das Grachten selbst ein Beweismittel entnimmt, im Zusammenhange anzuführen. Es heißt dort: „Das rügende und richtende Wort der Kirche ist, wo es sich noch bemerklich macht, gegenwärtig ganz allgemein in den Verdacht gekommen, daß es jedesmal aus einer bestimmten Absicht hervorgeht, daß es einen einzelnen mehr oder minder gut gemeinten Zweck im Auge habe. Es ist klar, daß eine solche Auffassung die bekehrende Kraft des Wortes über alle Maßen lähmt, wenn nicht gänzlich vernichtet, und es wird überall auf eine durchgreifendere Wirksamkeit des Wortes gegen das Verderben der Zeit durchaus nicht eher zu rechnen sein, als bis dieses die Gesamtheit des Volkes tief vergiftende Mißtrauen in Ansehung des öffentlichen Wortes der Kirche ge-

„hoben ist. Das Wort darf aber auch dafür auf keinen anderen „Beistand hoffen, als den es sich selber aus seiner göttlichen „Fülle erschafft. Es muß wiederum Eins werden mit der Per- „sönlichkeit, so daß es nichts Anderes ist als die Offenbarung „der zur Leitung und Führung der Gemeinden berufenen Per- „sönlichkeiten.“ Hier ist es ja doch wohl das Wort der Kirche, von welchem Dr. Baumgarten fordert, daß es mit der es verkündigenden Persönlichkeit eins werde, damit es als deren Offenbarung denen, welchen gepredigt wird, entgegentrete. Das Consistorium muß sich unter dieser Forderung etwas besonders Schlimmes vorstellen, weil es S. 134 sagt, Dr. Baumgarten gehe so weit, dieß auszusprechen. Aber davor wolle doch der barmherzige Gott seine Kirche bewahren, daß die Forderung, wer zu predigen habe, solle so eins sein mit dem, was er predigt, daß sich seine eigene wiedergeborene Persönlichkeit in seiner Verkündigung des kirchlichen Wortes darstelle und offenbare, niemals für Schwärmerei und Kezerei geachtet werde! Welches Recht hat nun das Consistorium, zu behaupten, wie S. 135, da nach Dr. Baumgarten die geistgewirkten Persönlichkeiten als Träger des Wortes aus dem Schatze des ihnen inwohnenden Geistes zu reden haben, so wolle er also diese Prophetie an die Stelle des Wortes setzen? Sagt ja doch Baumgarten ausdrücklich, daß sie als Träger des Wortes reden, welches das Wort der Kirche ist. Auch daß er die Wirksamkeit des Wortes von der menschlichen Persönlichkeit abhängig mache (S. 137), ist aus Sach. II. S. 151 nicht zu beweisen, wo er schreibt, die unlängbare Dymmacht des Wortes in unserer Zeit habe darin hauptsächlich ihren Grund, daß nicht mehr die völlig selbstlose Hingabe der Persönlichkeit an das Wort als unerläßliche Bedingung der öffentlichen kirchlichen Verkündigung mit klarem Bewußtsein festgestellt und zur Geltung gebracht werde. Es ist ja doch wahrlich für die Wirksamkeit des kirchlichen Wortes — denn von diesem ist die Rede — nicht einerlei, ob es als Ausdruck einer geistlichen oder einer ungeistlichen Persönlichkeit an die Gemeinde kommt.



Hat nun das Consistorium übel verstanden, was Dr. Baumgarten von dem Einswerden des Wortes mit der es verkündenden Persönlichkeit sagt, so wird auch seine Auffassung dessen, was er über sich selbst aussagt, hierunter leiden. Er will, lesen wir S. 149 des Crachtens, auf Grund eines besonderen inneren Erlebnisses auf ungewöhnlichem Wege in außerordentlicher Weise eine Geistesmittheilung empfangen haben, welche nicht durch die ordnungsmäßige Vermittelung der Gnadenmittel erfolgt ist, so daß kraft des ihm dadurch gewordenen besonderen Berufes er dazu gesetzt sei, das Wort von der Freiheit in die Gegenwart hineinzurufen. Aber hören wir doch die Stellen, wo er dieß und solches von sich gesagt haben soll! Es sind ihrer zwei, beide in dem ersten Stücke Protestantischer Warnung und Lehre. Hier schreibt er, an den Herausgeber des mecklenburgischen Kirchenblattes gerichtet, erstlich S. 38 ff.: „Ich bin aufgewachsen in „den Ordnungen der lutherischen Kirche und habe in ihnen ge- „lebt mit unwandelbarer Treue; während meines Studiums hat „Rationalismus, Speculation, Schleiermacher, moderne Theologie „mir nichts anzuhaben vermocht. Aber nicht etwa eine todte „Orthodoxie war es, der ich anhing, oder ein gesetzliches pietisti- „sches Wesen, in welchem ich mir wohlgefiel, nein, Christus und „seine Gerechtigkeit suchte ich und nichts Anderes konnte mich „befriedigen, und zwar dieses Alles innerhalb kirchlicher Ordnung „und kirchlicher Lehre. Ich darf sagen, daß ich diese Bahn mit „einem größeren Ernste einhielt, als es sich bei den meisten „kirchlich Gesinnten der Gegenwart zeigt, es gab auch damals „noch keine kirchliche Strömung, sondern gegen den Strom mußte „ich schwimmen und war eben deshalb Vielen mit meinem Glau- „ben und Bekenntniß zur Stärkung und Erbauung. Aber mitten in „diesem meinem Laufe kam über mich eine unvergeßliche Stunde plöz- „lich wie ein Blitz vom Himmel, und zeigte mir mit unwider- „stehlicher Klarheit, daß all mein Glauben, Bekennen und Leben „des ewig bleibenden Grundes immer noch entbehrt hatte, weil „ich, obwohl ich mit großem und oft ungestümem Ernste

„immerdar Christum meinte und wollte, doch noch am Einzelnen  
„und Aeußerlichen, am Menschlichen und Zeitlichen gehaftet  
„hatte. Diese Stunde hat mich in eine Einöde und Wüste von  
„sieben Jahren geführt, deren Finsterniß und Schrecken zu be-  
„schreiben ich auch nicht einmal einen Versuch machen darf. Hier  
„habe ich buchstäblich erfahren, was geschrieben steht, daß das  
„Wort Gottes ein zweischneidiges Schwert ist, welches durch Geist  
„und Seele, durch Mark und Bein eindringt, und Alles bloß  
„legt und offenbar macht. Damit Sie nun aber nicht wiederum  
„an Schwarmgeisterei und dergleichen denken, will ich bemerken,  
„daß diese Erfahrung, in welcher die Unmittelbarkeit Gottes  
„und seines heiligen Geistes in ungewöhnlicher Weise in das  
„Leben eines Menschen eintritt, durch alle Jahrhunderte der  
„Kirche sich hindurchzieht und auch unserer lutherischen Kirche sehr  
„wohl bekannt ist. Luther selbst spricht oft über solche Erfah-  
„rungen und Matthias Flacius bezeugt sie aus seinem eigenen  
„Leben (s. Twisten über M. Flacius S. 38. 39), und in  
„Christian Scriver's Seelenschatz und Joh. Arndt's wahrem  
„Christenthum finden Sie viele Belege dafür, auch enthalten  
„unsere alten Gesangbücher durchgängig Lieder, welche diesen  
„Inhalt zum Theil in ergreifender Weise besingen. In der  
„neuesten Zeit ist diese Erfahrung wenig bekannt und der ver-  
„dächtigste Gellert hat offenbar mehr Selbsterkenntniß davon, als  
„die gefeiertsten Lutheraner der Gegenwart. Seit diesem meinem  
„inneren Erlebniß steht es mir nun unwandelbar fest, daß wer  
„innerhalb des ordnungsmäßigen Gebrauchs von Wort und Sacra-  
„ment nicht zur klar bewußten und unzweifelhaft gewissen Er-  
„fahrung der persönlichen Gegenwart des heiligen Geistes und  
„Jesu Christi hindurchdringt, an irgend einem Punkte noch in  
„den Banden des Fleisches liegt, und ihm alle ordnungsmäßige  
„Vermittelung zur Versöhnung und Erlösung nicht gereicht, er  
„hat daher entweder noch eine scharfe Probe, welche schließlich  
„und ewig Geist und Fleisch scheiden wird, zu bestehen, oder  
„auch er muß den etwa erworbenen Schatz vollständig wieder



„verlieren. Seitdem ist es mir unter unfäglichem Leid klar ge-  
„worden, daß Tausende unserer Gegenwart, die es in ihrer  
„Weise ganz treu und eifrig meinen, in einer seelengefährlichen  
„Selbsttäuschung einhergehen, indem ihr Christus weit mehr ein  
„Johannes der Täufer und ein Mose, als der Heiland der  
„Sünder ist, indem ihnen das neue Testament immer noch mit  
„der Decke des alten Buchstabens verhängt ist. Ich weiß seit-  
„dem, wozu ich von Gott vom Mutterleibe her berufen und  
„gesetzt bin, nämlich an meinem Theile das Wort von der  
„Freiheit in Christo in die Gegenwart hineinzurufen, und darum  
„lasse ich mich in diesem meinem Berufe von Niemandem, wer  
„es auch sei, irre machen, denn ich weiß genau, was er mir  
„gilt auf den Tag Jesu Christi. Indem ich nun allem Zwange  
„und Gesetzeswesen auf dem Gebiete der Kirche, soweit es unter  
„den Bereich meines Wortes fällt, in der Kraft Christi mit  
„aller Entschiedenheit entgegentrete, bin ich dessen in Gott gewiß,  
„daß ich damit keinerlei Ordnungswidrigkeit oder Unordnung an-  
„richte. Die Freiheit, welche ich liebe und preise, wohnt im  
„Himmel und kommt von oben, sie ist unverworren mit Allem,  
„was auf Erden ist, sie getröstet und entsetzt sich keines Dinges,  
„aber eben deshalb hat sie auch einen freien Zugang zu allen  
„Dingen, die allein ausgenommen, welche von dem Argen sind.  
„Sie fügt sich daher nicht bloß in Ordnungen, was Sie, Herr  
„Pastor, schon als etwas Großes ansehen, nein, sie ist eine  
„Königin, die auch da, wo sie dient und arbeitet, immerdar aus  
„dem innersten Triebe, aus dem vollsten Grunde der Liebe wirkt  
„und treibt. Sie werden daher auch in meinem Leben und  
„Wirken Nichts entdecken, was irgend welcher heilsamen Ord-  
„nung widerstrebte, vielmehr ist die Ordnung das heilige Kleid,  
„in welchem die in mir wohnende Freiheit vor der Welt sich  
„zeigt.“

Dies ist, vollständig mitgetheilt, die eine Stelle. Da lese  
ich nun allerdings von einem innern Erlebnisse, aber nichts von  
einer außerordentlichen Geistesmittheilung, durch welche Dr. Baum-

garten ein Prophet geworden sein wollte; ich lese von einer ungewöhnlichen Weise, wie Gott in sein Leben eingetreten, aber es ist eine Ungewöhnlichkeit, welche nicht ausschließt, daß dieselbe Erfahrung viel und oft gemacht worden. Es ist eben derselbe Fall, wie oben, wo das Consistorium die Stelle Sach. II. S. 79 ff. mißverstand, wie es denn S. 146 selbst anmerkt, Dr. Baumgarten beschreibe dort, was er selbst erlebt haben wolle. Und warum sollte er es nicht erlebt haben? Oder, wenn er es erlebt hat, warum sollte es aus dem Argen sein und nicht aus Gott? Es ist ja so wenig etwas mit der Ordnung der Gnadenmittel Unverträgliches, daß er als den gewöhnlicheren Weg den bezeichnet, innerhalb des ordnungsmäßigen Gebrauchs von Wort und Sacrament zur klar bewußten und unzweifelhaft gewissen Erfahrung der persönlichen Gegenwart des heiligen Geistes und Jesu Christi hindurchzubringen: wornach also nur bei dem, welcher auf diesem ordnungsmäßigen Wege nicht über die Selbsttäuschung hinauskommt, als habe er Christum wahrhaft, während er ihn nur äußerlicher Weise hat, solch ein Weg schwerster Anfechtung nöthig wird, auf welchem ihm, so Gott Gnade gibt, was er in Wort und Sacrament empfangen hat, aber sich nicht zu wahren Heile hat gedeihen lassen, anscheinend verliert, um es als volle Wahrheit wieder zu gewinnen. Denn nicht um Prophetie handelt es sich, sondern um der Seelen Seligkeit, daß uns, um mit Dr. Baumgarten's Worten zu reden, die ordnungsmäßige Vermittelung des Heils in Wort und Sacrament wirklich zur Versöhnung und Erlösung gereiche; und nicht etwas Anderes, als was uns durch Wort und Sacrament vermittelt wird, und dieß auch nicht anders, als wie es sich uns durch Wort und Sacrament vermitteln will, versichert Dr. Baumgarten in dieser Anfechtung empfangen zu haben.

Allerdings steht Dr. Baumgarten mit diesem inneren Erlebnisse die Gewißheit über das, was sein Beruf sei, in Zusammenhang, und das Consistorium scheint wieder etwas besonders Schlimmes darin zu sehen, daß er schreibt, seitdem wisse



er, wozu er von Gott vom Mutterleibe her berufen und gesezet sei, nämlich an seinem Theile das Wort von der Freiheit in Christo in die Gegenwart hineinzurufen; denn es hat S. 146 diese Worte mit größerer Schrift drucken lassen. Aber ich wüßte nicht, wo hier etwas Bedenkliches läge. Soll ich mir nicht durch die Eigenthümlichkeit meiner Lebensführung gesagt sein lassen, welches mein eigenthümlicher Beruf sei? Oder soll ich nicht gewiß sein, daß mich Gott für den Beruf geschaffen hat, welchen er mir durch meine eigenthümliche Lebensführung zuweist? Oder soll ich in einer Zeit, welche in Gefahr steht, sich an eine falsche Objektivität zu verkaufen, nicht den Beruf haben können, an meinem Theile — denn so sagt Dr. Baumgarten, und nicht als wenn er der Prophet dieser Zeit wäre — die Freiheit eines Christenmenschen auszurufen und geltend zu machen? Wer mir nicht nachweisen kann, daß ich es in einer mit der heiligen Schrift und dem Glauben der Kirche streitenden Weise thue — und darum wird es sich denn auch bei Dr. Baumgarten allein handeln —, wird kein Recht haben, mir solchen Beruf streitig zu machen.

Die andere Stelle, auf welche sich das Consistorium beruft, lautet (Protest. Warn. I. S. 58) im Zusammenhange folgendermaßen: „Die Rede derjenigen, welche meinen, im Allgemeinen „müsse allerdings die theologische Erkenntniß aus dem Leben in „Christo hervorgehen, für das Einzelne aber seien wir an die „Vermittelung durch Schrift und Kirchenlehre gewiesen, und „dieses nennen sie dann den Weg der Objektivität, der weit mehr „Sicherheit gewähre, als jene leicht betrüglische Vertiefung in „den Subjektivismus, wie sie es nennen, diese Rede habe ich „zwar früh vernommen, ich konnte mich aber derselben nicht an- „vertrauen, und jetzt danke ich meinem Gott, daß er mich vor „dem Betrüge dieser Rede bewahret hat, weil ich von Tage zu „Tage mit Schrecken sehe, wie viel Unheil und Verderben dieser „Betrug in der Kirche Gottes anrichtet. Wenn sie sagten, jener „Weg der Objektivität sei auch darum viel sicherer, weil er mit

„mehr Selbstverleugnung verbunden sei, so wollte mir dieses schon  
„damals nicht einleuchten, jetzt aber bemerke ich das Gegentheil  
„fast in jeder Stunde. Doch ich will hier nicht richten, mir ist  
„es ganz recht, daß Einer auf einem von dem meinigen völlig  
„verschiedenen Wege einhergeht, wenn er nur Christi Wahrheit  
„verkündet. Von mir aber muß ich bezeugen, daß es mir manche  
„schlaflose Nacht und manchen Thränenstrom gekostet hat, weil  
„ich es im tiefsten Grunde meiner Seele fühlte, ich dürfe nicht  
„anders und nicht eher meinen Mund aufthun vor der Gemeinde  
„der Heiligen und vor der Welt der Lüge, bis ich die Gewiß-  
„heit habe, daß jedes Wort meiner Lippen durch die göttliche  
„Kraft des heiligen Geistes geweiht und gestempelt sei. Dieser  
„Kampf liegt jetzt hinter mir, nicht weil ich von jener strengen  
„Forderung etwas abgelassen habe, sondern durch die Barmherzig-  
„keit meines Heilandes ist mir gegeben, was meine Seele suchte  
„und was ich weniger entbehren konnte, wie das tägliche Brod.  
„Jetzt habe ich es erreicht, daß ich nicht nöthig habe, irgend  
„Etwas zu bekennen oder zu lehren, wovon ich nicht nach In-  
„halt und Form nachzuweisen im Stande wäre, wie es im  
„Ganzen und Einzelnen in die ewige Wahrheit, die in Jesu  
„Christo ist, und die mir persönlich zugeeignet worden ist, sich  
„einfügt. Und darum vermag ich auch überall, wo es die Ge-  
„legenheit gibt oder die Nothwendigkeit erfordert, für Alles  
„was ich lehre und bekenne, aus dem Geheimniß meines Lebens  
„in Christo, nicht blos in Ansehung des Was, sondern auch des  
„Wie genügende Rechenschaft zu geben, denn weil ich niemals  
„anders als im Geiste lehre, so hängt Alles in einander zu-  
„sammen und ich weiß genau, wie es jedesmal zusammenhängt.“

Wenn ich mein Mittheilung hier abbräche, so dürften viele  
Leser fragen, wie Dr. Baumgarten selbst erwartet von seinem  
Gegner gefragt zu werden, ob er sich denn für inspirirt und  
also für einen neuen Propheten und Apostel halte. Aber schen-  
ken wir ihm die Geduld, um welche er bittet, und hören wir  
seine Antwort! „Lassen Sie mich, fährt er fort, die Frage durch



„eine Gegenfrage beantworten: haben Sie mich jemals sei es  
„mündlich sei es schriftlich anders lehrend gefunden, als auf dem  
„Wege der wissenschaftlich theologischen Vermittelung und vor  
„Allem in der allseitigsten und strengsten Anschließung an die  
„heilige Schrift unsers Gottes? Daraus, meine ich, können Sie  
„doch die Beruhigung gewinnen, daß ich nicht darauf ausgehe,  
„den ordnungsmäßigen Weg der theologischen Entwicklung durch  
„eine alte oder neue Methode von Schwärmerci oder Sectirerei  
„zu durchbrechen. Wenn ich nun freilich daneben behaupte, daß  
„mir alle theologische Vermittelung und ebenso auch alle Schrift=  
„beweisung nicht etwas Selbstständiges, nicht eine für sich be=  
„stehende logische und grammatische Operation ist, sondern daß  
„diese ganze Thätigkeit mir nie und nirgends anders eine theo=  
„logische Ueberzeugung gewähre, als insofern dieselbe durch das  
„Zeugniß des heiligen Geistes mir versiegelt wird und ich also  
„Nichts lehre, als wovon ich dieses Gepräge des Geisteszeugnisses  
„in mir trage und dasselbe auch unter Umständen absichtlich als  
„solches aufweisen darf und muß, so will das allerdings so viel  
„sagen, daß an Allem, was ich sage und lehre, die ewige Wahr=  
„heit ihren unzerstörbaren Antheil hat, so gewiß ich mich in  
„Christo weiß, so oft ich lehrend auftrete; aber ich behaupte, ge=  
„ringer darf Niemand von sich denken, wer es wagen soll, in  
„der Kirche Gottes oder Angesichts der Welt mit dem Zeugniß  
„Christi hervorzutreten. Wer sich dieses Zeugniß nicht geben  
„kann und thut es dennoch, der ladet jedesmal ein schweres Ge=  
„richt auf sich, schweigen soll ein Solcher, gesetzt auch, daß  
„Niemand an seiner Statt das Wort übernehmen könnte, als  
„die Steine. Dieses selige Wissen um die Wahrheit, die meiner  
„Lehre innewohnt, schließt aber das entgegengesetzte Bewußtsein,  
„daß Allem, was ich sage und lehre, Irrthümliches und Ver=  
„kehrtes innewohnt, keineswegs aus, nur nicht so als wäre meine  
„Lehre eine trübe Mischung von Wahrheit und Lüge. Wenn ich  
„auftrete, zu lehren und zu bekennen, weiß ich von dem Irr=  
„thümlichen und Mangelhaften Nichts, sonst müßte ich es zuvor

„beseitigen und erst dann könnte ich mit gutem Gewissen meinen  
 „Mund aufthun und meine Feder ansetzen. Aber nur zu oft  
 „sehe ich hinterher die garstigen Schmutzstellen menschlicher Un-  
 „lauterkeit, Fehlsamkeit und es ist mir das jedesmal ein durch-  
 „bohrender Schmerz, bis ich es weiß, daß auch dieser Flecken  
 „reingewaschen ist durch das Blut dessen, der mich geliebet hat,  
 „und ich meinen Irrthum aus dem Heiligthum meiner Wahrheit  
 „hinauswerfen kann.“

Ich frage nun, ist dieß die Sprache eines Mannes, der auf Grund einer ihm gewordenen außerordentlichen Geistesmittheilung die Geltung und das Vorrecht eines Propheten in Anspruch nimmt, oder die Sprache eines Christen, der es ernst meint mit seiner Pflicht des theologischen Berufs, wie mit der Verheißung des unsere Glaubensgewißheit wirkenden und besiegelnden heiligen Geistes? Thut ein Prophet Buße um das, was er irrthümlich geredet hat, oder ist sein Weg der Weg theologischen, wissenschaftlich vermittelten Erkennens? Oder soll ein Theologe unserer Zeit eine gleiche Zuversicht, aus der Einheitlichkeit christlichen Glaubens und theologischen Erkennens heraus zu reden, wie sie den Verfassern der Concordienformel beigewohnt haben muß, damit sie erwarten durften, die Kirche werde darin ihren Glauben voll und rein wiederfinden, nicht besitzen können? Ich lasse den Werth dessen, was Dr. Baumgarten unserer Kirche dargeboten hat, dahingestellt sein: nur, daß er sich in der obigen Stelle für etwas Anderes gebe, als was ein jeder Theologe für sich erbitten sollte, glaube ich dem Consistorium, wenn es keine zureichenderen Beweismittel beizubringen vermag, bestreiten zu müssen.

Und hiemit wäre denn der eine Hauptpunkt, um den es sich in dieser traurigen Sache handelt, die Frage, ob Dr. Baumgarten die Wirksamkeit des heiligen Geistes von den Gnadenmitteln ablöst, wie ich denke, erledigt. Der andere ist, was es mit der Freiheit für eine Bewandniß hat, zu deren Bezeugung er sich berufen glaubt. Wir können jedoch dazu nicht sofort übergehen,



sondern müssen dem Gange folgen, welchen das Erachten des Consistoriums einhält. Zwar mit dem, was S. 141 ff. beigebracht wird, um zu zeigen, daß Dr. Baumgarten in der Lehre vom heiligen Abendmahle mit dem kirchlichen Glauben in Widerspruch stehe, gedenke ich mich nicht lange zu beschäftigen. Wenn Dr. Baumgarten Sach. II. S. 86 sagt, der Ungläubige empfangt das Sacrament, aber sich zum Gericht, und in diesem Gericht erweise es die Nothwendigkeit seiner subjektiven Bedingung, nämlich des Glaubens, daß er nothwendig sei für die heilsame Wirkung der sacramentlichen Gnade, und wenn das Consistorium dagegen sagt, der Glaube sei nicht erforderlich zur substantiellen Integrität des Sacraments, wohl aber zur heilsamen Wirkung desselben; so gestehe ich nicht herausfinden zu können, in wie ferne das Letztere weniger calvinisch sein soll, als das Erstere. Und daß Dr. Baumgarten Sach. II. S. 111 f. die Worte Jesu „dieses thut!“ nicht für einen Befehl des Thuns als solchen gehalten wissen will, als ob es sich um eine gesetzliche Anordnung handle, sondern auf das Andere „zu meinem Gedächtniß“ den Nachdruck legt, wird doch wohl nicht gar so bedenklich sein, da es sich Angesichts der Berichte des Matthäus und des Marcus fragt, ob Jesus diese Worte überhaupt gesprochen hat. Auch davon möchte ich lieber schweigen, daß Sach. II. S. 219 eine Verkehrung des Verhältnisses von Buße und Glauben zu finden sein soll, insofern erst Glaube und dann Buße hingestellt werde, während von diesem Verhältnisse dort gar nicht die Rede ist. Zum Ueberflusse stehe hier, was Dr. Baumgarten kurz zuvor S. 208 geschrieben hat! „Wer die Vergebung seiner Sünde und die Versöhnung seiner schuldbelasteten Seele empfängt, wo der neustamentliche Bund sie hingestellt hat und aufbewahrt, der muß zuvor durch die Schmerzen und Schauer der ernstlichen Erwägung seiner Sünde und seiner Schuld hindurchgegangen sein.“ Doch das Consistorium sagt ja auch bloß, es scheine eine Verkehrung jenes Verhältnisses angenommen werden zu können.

Desto bestimmter spricht es sich aus in Betreff des rechtfert-

tigenden Glaubens. Auf die Frage, ob Dr. Baumgarten eine Rechtfertigung als *actus forensis* kenne, antwortet es S. 153 „von vorn herein“, daß dieß nicht der Fall ist noch sein kann, da er die nothwendige Voraussetzung dessen, Christi sühnendes Strafleiden, nicht kennt. Aber er kennt letzteres, wie wir gesehen haben. Sollen wir nun „von vorn herein“ sagen, daß er auch erstere kenne? Wir wollen es nicht thun, sondern die weiteren Beweise des Consistoriums prüfen. Hiefür wird nicht nöthig sein, daß ich mich auf den Vorwurf einlasse, Dr. Baumgarten's Definition des Glaubens, daß er die menschliche Totalität als reine und schlechthinige Receptivität sei, vertrage sich nicht mit der Apologie der augsburgischen Confession, der zufolge der Glaube, den die Reformatoren meinten, der Glaube an die Vergebung der Sünden war (S. 152). Denn ganz ähnlich definiert Dr. Philippi (kirchliche Glaubenslehre I. S. 48): „Der Glaube ist die gottgewirkte Beziehung des ganzen und einheitlichen Menschengeistes auf Gott.“ Die Hauptsache ist, daß das Consistorium S. 156 versichert, Dr. Baumgarten setze die eingegoffene Gerechtigkeit an die Stelle der zugerechneten, setze die Rechtfertigung um in die Heiligung, indem er Prot. Warn. II. S. 35 klar ausspreche, der Glaube, wobei Glaube und Rechtfertigung in einander gedacht seien, sei ein sittlicher durch die Macht des persönlichen Gottesgeistes in dem Menschen gewirkter Zustand, so daß unsere Sünde aufgehoben und zu nichts gemacht ist. Die Unverständlichkeit dieses Satzes kommt nicht auf Dr. Baumgarten's Rechnung, so wenig als die Unrichtigkeit desselben. Denn im Zusammenhange lautet die angezogene Stelle folgendermaßen: „Mein Glaube ist nicht blos ein Nichtwirken, sondern das Gegentheil von allem wirkenden Vermögen, es ist Nichts als lauterliches „Stillehalten und Empfangen“ der bezeugten Versöhnungsthat gegenüber, wie Luther es in der Vorrede zu seiner „Erklärung des Galaterbriefs“ ausspricht; denn die durch das „Gericht meiner Sünde an dem Leibe meines Heilands bewirkte „und begründete Vergebung meiner Sünde kann ich nur dann



„hinnehmen und empfangen, wenn ich all meinem Wirken, welches vom ersten Athemzuge Nichts als Sünde geschafft, innerlich entsage und völlig absterbe; ich werde also aus meinem ganzen wirksamen Wesen, aus meinem gesammten activen Vermögen zurückgeführt in den innersten Grund meiner Seele, in welchem dieselbe für Gott aufgeschlossen ist. Dieser Grund ist mir bis dahin unbewußt und völlig verborgen, verdeckt habe ich ihn durch mein sündiges Thun, und weil ich keine Macht besitze, mein sündiges Thun wieder aufzuheben, denn Alles, was ich thue und wirke, ist immer nur neue Verdeckung des Grundes, so kann ich mich selber in diesen Grund nicht versenken, ich habe zu ihm keinen Zugang mehr. Halte ich aber Stand unter dem Kreuze Christi und widerstrebe nicht dem geistgewirkten Zeugniß von der geschehenen Versöhnung, so ist diese Versöhnungsthat Jesu Christi durch die Gottesmacht des heiligen Geistes das allein Wirkende an mir und in mir. Diese Macht des persönlichen Gottesgeistes ist es, welche den gottgeschaffenen Grund meiner Seele frei macht, indem sein heiliges Wirken mein sündiges Wirken aufhebt und zu nichte macht. Der Zustand nun, in welchem Solches an mir und in mir geschieht, ist der Glaube.“

Hier ist doch wohl deutlich, daß Dr. Baumgarten, um alles eigene Wirken auszuschließen, den Glauben als ein Zuständliches bezeichnet, nämlich als den Zustand des Stillehaltens und Empfangens der bezeugten Versöhnungsthat gegenüber, als einen Zustand, welcher gewirkt wird und in welchem gewirkt wird durch die bezeugte Versöhnungsthat Jesu Christi allein: das aber, was in diesem Zustande hingenommen und empfangen wird, ist ihm die durch das Gericht unserer Sünden an dem Leibe des Heilands bewirkte Vergebung der Sünden. Und wer dieß lehrt, der sollte einen Glauben haben, welchem das Object fehlt, nämlich das Object der Sündenvergebung? (S. 152) der sollte die Rechtfertigung darin bestehen lassen, daß Gottes heiliges Wirken unser sündiges Wirken zu nichte macht? (S. 156) den sollte

das Urtheil der Concordienformel wider die Lehre treffen, daß unsere Gerechtigkeit vor Gott die Erneuerung sei, welche der heilige Geist in uns wirkt? (S. 157). So weit ist Dr. Baumgarten von allem dem entfernt, daß er es für nicht ganz korrekt erklärt, wenn ich im ersten Theile meines Buchs über den Schriftbeweis den Glauben die Gerechtigkeit des sündigen Menschen nenne, indem dadurch die Zurechnung der Gerechtigkeit gefährdet scheinen könnte, in welcher die protestantische Dogmatik bei ihrer Ausbildung der Vorstellung vom actus forensis recht eigentlich ihren Stand genommen habe (Protest. Warn. II. S. 31).

Aber eben dort, wo er dieß sagt, findet das Consistorium einen fundamentalen Widerspruch gegen die kirchliche Lehre von der Rechtfertigung. Nachdem nämlich Dr. Baumgarten weiter gezeigt hat, warum die Vorstellung des actus forensis nicht bloß statthaft, sondern nothwendig sei, fährt er fort: „Aber freilich kann man diese Vorstellung in der Weise pressen, daß sie nicht mehr schriftgemäß ist. . . . Hat nämlich der actus forensis auf Seiten Gottes nicht einen genau entsprechenden ethischen Proceß auf Seiten des Menschen zur Voraussetzung, so ist in ihm in demselben Maße, als dieß Verhältniß nicht genau ist, Willkür und Belieben.“ Hiegegen meint das Consistorium sagen zu müssen, (S. 159) der Grund der Rechtfertigung sei nicht in dem ethischen Proceß auf Seiten des Menschen, sondern allein in dem Verdienste Christi zu suchen, während es sich doch gar nicht um den Grund der Rechtfertigung handelt, sondern um die Frage, ob der Glaube, welchen Gott durch das Zeugniß von der Vergebung der Sünden um Christi willen wirkt, dem ethisch entspricht, wodurch es geschehen ist, daß es eine Vergebung der Sünden gibt. Und wie er dem ethisch entspricht, hat Dr. Baumgarten an der oben mitgetheilten Stelle dargelegt, so nämlich, daß er das Gegenteil von allem wirkenden Vermögen, ein lauterliches Stillhalten und Empfangen der bezeugten Versöhnungsthat Christi ist. Wie könnte auch der Glaube, wenn er nichts Ethisches ist, ein Akt des Gehorsams gegen Gottes Wort genannt werden?



(Philippi Comm. über d. Br. P. an d. Römer S. 21). Aber von einem Zustande innerer Würdigkeit, wie das Consistorium S. 159 meint, ist keine Rede.

Doch genug hievon! Nur Eines glaube ich noch berühren zu müssen, ehe ich zu einem andern Fragepunkte übergehe. Dr. Baumgarten schreibt Sach. II. S. 309: „Die Vollendung der „Zubereitung der Gemeinde geht ebenso wie in dem Leben Jesu „durch Leiden, und zwar hat die Kirche ebensowohl die Sünden „der Welt zu tragen, wie ihr Herr sie ihr vorangetragen hat, „und ihr dadurch die Kraft verliehen, derselben Last in ihrer „Weise gewachsen zu sein. Die Macht der vollendeten Sünde „und Bosheit ist allerdings durch die Liebe und den Gehorsam „Jesu Christi bis in den Tod ein- für allemal gebrochen, nur „daß wir uns dieß nicht in so bequemer und fleischlicher Weise „denken dürfen, als ob in der bösen Gewalt selber dadurch eine „Abschwächung oder veränderte Machtstellung zur Welt erfolgt „wäre. Das ist der falsche fleischliche Begriff von Stellvertretung, „nach welchem Christus in äußerlicher Weise an unsere Stelle „getreten wäre, so daß wir nur von ferne das Zusehen hätten, „übrigens auf unserem Platze blieben, als handle es sich um eine „rein äußerliche Angelegenheit. Hinweg mit diesem Ruhepolster „sittlicher Feigheit und Faulheit! Der Fürst der Finsterniß ist „nach dem Tode Jesu Christi derselbe an Bosheit und Macht „wie vorher, und die Verführungskraft der Sünde ist nach der „durch Christi Blut geschenehenen Versöhnung eben so groß wie „vorher.“ Und von dieser Stelle sagt das Consistorium, Dr. Baumgarten erkläre hier, daß Christus der Forderung des Gesetzes und somit der göttlichen Gerechtigkeit durch seinen stellvertretenden Tod genug gethan und für uns die nothwendige Bezahlung, das Lösegeld, geleistet und entrichtet hat, für ein Ruhepolster sittlicher Feigheit und Faulheit (S. 155). Und ein ander Mal (S. 120) heißt es vollends: „Und dabei nimmt der „Prof. Baumgarten sich heraus, den kirchlichen Begriff der Stellvertretung als den falschen fleischlichen zu bezeichnen, nach wel-

„dem Christus in äußerlicher Weise an unsere Stelle getreten wäre, so daß wir nur von fern das Zusehen hätten, übrigens auf unserm Plage blieben, als handle es sich um eine rein äußerliche Angelegenheit. Wenn derselbe aber diese seine Polemik mit dem Ausrufe schließt: „Hinweg mit diesem Ruhepolster sittlicher Feigheit und Faulheit!“ so wird man dadurch an die trivialsten und rohesten Ausfälle des vulgären Rationalismus erinnert, die derselbe je gegen die kirchliche Versöhnungslehre erhoben.“ Und wieder ein ander Mal S. 153 versichert das Consistorium, Dr. Baumgarten table auf das unverholenste die kirchliche Versöhnungs- und Rechtfertigungslehre, daß in derselben auf das Fürunssein Christi Gewicht gelegt werde, während an der hiefür beigebrachten Stelle Sach. II. S. 76 zu lesen steht: „Allerdings ist das Fürunssein Christi die große Hauptsache, auf welche nicht weniger als Alles ankommt.“

Das Consistorium hat also — dieß wird wohl das Ergebniß sein — den Beweis nicht geliefert, daß Dr. Baumgarten in der Lehre vom rechtfertigenden Glauben mit der Kirche in fundamentalem Widerspruche stehe. Wie verhält es sich nun mit dem Punkte, welcher erklärter Maßen neben dem oben besprochenen, daß er die Wirksamkeit des heiligen Geistes von den Gnadenmitteln ablöse und sich selbst für einen außerordentlicher Weise berufenen und ausgerüsteten Propheten halte, die eigentliche Mitte der Anklage ausmacht? Denn die Frage, was es für eine Freiheit ist, welche in der Gegenwart an seinem Theile geltend zu machen er für seinen Beruf achtet, muß hier ihre Beantwortung finden, wo das Consistorium daran geht, seine angebliche antinomistische Richtung aufzuzeigen, als deren innerster Kern S. 175 nichts Geringeres bezeichnet wird, als daß er, das Subjekt auf den Thron Gottes setzend, Alles, was ihm recht dünket, thun will, nicht aber die Gebote und Rechte seines Gottes, die er ihm gebietet, vollbringen mag.

Das Consistorium hatte es bei diesem Punkte leichter, als bei vielen anderen, sich ein Urtheil zu bilden, indem sich Dr. Baum-



garten Sach. II. S. 210—219 eigens über das Verhältniß von Gesetz und Evangelium ausspricht, auf das es hier ankommt, und auf diese Stelle gründet sich denn auch sein Urtheil fast ausschließlich. Wir werden sie uns daher, ehe wir auf die daraus entnommenen Anklagen eingehen, erst selbst im Zusammenhange vorführen müssen. „Es ist, so beginnt Dr. Baumgarten „seine Darlegung, eine wenn auch theologisch wenig ausgebildete, „bei der kirchlichen Praxis sehr einflussreiche Meinung, als ob „neben und außer der eigentlichen Mitte des Evangeliums, welche „richtig in der Lehre vom Kreuze Christi gefunden wird, ein an- „deres Moment der Lehre und Verkündigung hergehen müsse, „welches sowohl zur rechten Vorbereitung auf die evangelische „Verkündigung, als zur vollständigen Auswirkung dieser Ver- „kündigung nothwendig sei. Dieses andere Moment nennt man „das Gesetz, und da die Schrift selber ihren gesammten Inhalt „in Evangelium und Gesetz zerlegt, so scheint diese Ansicht von „dem zweitheiligen Inhalt aller göttlichen Lehre und Predigt „durchaus schriftgemäß zu sein. Und dieser Schein der Schrift- „gemäßheit jener Meinung wird noch dadurch erhöht, daß alle „neutestamentliche Verkündigung sich in höchst bedeutsamen und „entscheidenden Punkten als Ermahnung zur Buße und zum „Glauben erfafst und bezeichnet, denn es liegt nahe und scheint „durchaus unverfänglich, die Buße aus dem Gesetz und den „Glauben aus dem Evangelium herzuleiten.“ „Aber, fährt er „fort, man täuscht sich zuvörderst über das Mittel sowie über „den Zweck, wenn man auf die angegebene Art Gesetz und „Evangelium, Buße und Glauben entgegensezt. Das Gesetz, „welches man der Verkündigung des Evangeliums entgegenstellt, „ist die reine und bloße Forderung des göttlichen Willens an den „Menschen. Diese aber tritt nun und nirgends in der heiligen „Geschichte und Schrift an und für sich auf, sondern immer erst „nach Darreichung einer Güte und Gnade. Um den gesetzlichen „Inhalt in dem Sinne des Gegensatzes zu dem Evangelium zu „gewinnen, muß man also von der eigentlichen biblischen Be-

„gebenheit absehen und das jedesmal beigegebene evangelische  
„Mement abziehen“... „Die herrschende Entgegensetzung von  
„Gesetz und Evangelium und die gewöhnliche Behandlung dieses  
„Gegensatzes darf sich also nicht auf die schriftgemäße Unterschei-  
„dung von Gesetz und Evangelium als zweier Seiten göttlicher  
„Lehre und Offenbarung berufen, weil das Gesetz der Schrift  
„weit ein anderes ist, als der Dekalog der kirchlichen Auslegung  
„und Anwendung. Kein Wunder, daß auch der Zweck, den  
„man durch dieses Mittel erreichen will, keineswegs dem von der  
„Schrift so klar und sicher aufgestellten Ziele der zum Glauben  
„führenden Buße entsprechen will. Denn was die Vorbereitung  
„auf den Glauben anlangt, die man auf dem angegebenen Wege  
„erzielen will, so kommt sie besonders für Kinder und Unmündige  
„und für die rohen unwissenden Sünder in Anwendung. Was  
„nun aber die Ersteren anlangt, so ist es wirklich schwer zu  
„fassen, wie die kirchliche Praxis eben diejenigen, welche der  
„Heiland vor allen anderen zu sich ruft, und, was er sonst nie  
„und nirgends thut, sie umarmend herzt unter den Worten:  
„Solcher ist das Reich Gottes“, wenn sie dieselben unterweisen  
„soll, gleich an dem Eingange aller Lehre mit dem Worte des  
„abstracten Gesetzes aufhalten zu müssen glaubt. In Ansehung  
„der rohen und unwissenden Sünder aber ist zuerst zu bemerken,  
„daß die Kirche in keiner Weise einen Beruf hat, für die bürger-  
„liche Disciplinirung derselben Sorge zu tragen, soweit es sich  
„also um des Etwas handelt, hat die Kirche ihre Mitwirkung  
„schlechterdings zu versagen. Bekommt aber die Kirche mit  
„solchen Menschen in der Angelegenheit ihres Seelenheiltes zu  
„thun, so liegt es in der Natur der Sache und ist durch viel-  
„fältige Erfahrung bestätigt, daß der Zugang zu dem harten  
„und verschlossenen Gewissen nicht durch das Wort des Gesetzes,  
„sondern durch das Wort der Gnade gewonnen wird. Und eben  
„so wenig wird der Zweck erreicht, den diese Handhabung des  
„Gesetzes für die Förderung der Gläubigen aufgestellt hat. Weil  
„das göttliche Gesetz nicht in seiner geschichtlichen Ganzheit und



„Einheit. erfaßt ist, so erscheint das sittliche Leben, wenn man es nach dieser mangelhaften Auffassung des Gesetzes auffaßt, in Einzelheiten zerstückelt und demnach in einer sehr unvollkommenen Gestalt.“

Nachdem hierauf Dr. Baumgarten diese Verirrung und Vergeblichkeit, wie er es nennt, daraus hergeleitet hat, daß man in dem Wahne stehe, als ob es, nachdem sich Christus durch sein Leben und Sterben selbst zu dem ewigen Heiligthum Gottes in der Welt geweiht und seine Kirche als Priesterin dieses Heiligthums bestellt hat, auf dem kirchlichen Gebiete noch etwas Anderes geben könne und dürfe, als das Evangelium von Christo dem Gekreuzigten, während er doch nicht das A und das O, der Anfang und das Ende sein könne, wenn noch nach seiner Erscheinung außer und neben ihm Anderes nothwendig und unentbehrlich sei: so stellt er sich die Frage, ob nicht das, was nach diesen Ausführungen allein übrig bleibe, eben daselbe sei, was die Kirche unter dem Namen des Antinomismus längst verworfen hat, und beantwortet sich diese Frage dahin, daß der Irrthum des Antinomismus darin bestehe, lediglich bei dem Gegensatze zwischen Gesetz und Evangelium, zwischen Mose und Christus zu beharren, wegegen, sobald erkannt und geltend gemacht werde, daß die gesammte Wahrheit des Gesetzes in dem Evangelium und die göttliche Sendung und Bereitung Mose's in Christo Jesu nicht bloß erhalten, sondern auch besiegelt und vollendet worden ist, alle Geringschätzung des göttlichen Gesetzes um des Evangeliums willen und alle Mißachtung Mose's um Christi willen ein Ende habe, und sich von hier aus ein weit umfassenderer und durchgreifenderer Gebrauch des Gesetzes innerhalb der Kirche ermögliche und verwirkliche, als dieses bei der gewöhnlichen äußerlichen und mechanischen Unterscheidung von Gesetz und Evangelium erreicht werde. „Wer in dem stehenden Ringen und in dem fließenden Blut Jesu eben so sehr das Leben derjenigen menschlichen Gerechtigkeit schaut, welche das Gesetz Mose's fordert, aber noch niemals gefunden hat, wie das gött-

„liche Wehe und den Fluch, den das Gesetz droht, ohne ihn ir-  
 „gend bisher zu vollziehen, der hat eben in dieser persönlichen  
 „Geschichte Jesu Christi die ganze Gegenwart und Wirklichkeit  
 „der Gesetzesoffenbarung durch Mose, der hat auf dem Berge  
 „Zion zugleich den Berg Sinai (vgl. Ps. 68, 18), so daß, wenn  
 „er den Triumph der göttlichen Erbarmung über das Gericht  
 „zu preisen hat, sei es nun zum ersten Mal oder zum tausend-  
 „sten Mal, derselbe niemals das Bedürfnis fühlen kann, ent-  
 „weder vorher oder nachher etwas aus dem Gesetze einzumischen  
 „oder hinzuzuthun. Andererseits wird nun gerade in diesem Zu-  
 „sammenhang das Bedürfnis entstehen, um die ganze Fülle und  
 „Mannichfaltigkeit der vollkommenen Gerechtigkeit und sünden-  
 „vergebenden Macht in dem Leben Christi aufzuweisen, von allen  
 „Punkten der evangelischen Verkündigung zu der Vorstellung des  
 „Gesetzes und zwar des ganzen Gesetzes überzugehen. Aber dieß  
 „ist nicht bloß ein weit reicherer und vollständigerer Gebrauch  
 „des Gesetzes, sondern ein völlig andersartiger; es ist Etwas  
 „nicht neben und außer Christo, sondern von Anfang bis zu  
 „Ende in Christo.“ Und schließlich heißt es: „Um die sittliche  
 „Kraft des Evangeliums gegen das Böse zur vollen Wirksamkeit  
 „kommen zu lassen, werden wir vor allen Dingen immer und  
 „immer wieder von der Thatsache der vollendeten Offenbarung  
 „der göttlichen Gnade und Liebe in der Erscheinung Jesu Christi  
 „auszugehen haben, und anstatt neben und außer diesem A und  
 „D des Evangeliums etwas Anderes aufkommen zu lassen oder  
 „zu fordern, werden wir vielmehr mit weit größerer Entschlossen-  
 „heit und Festigkeit in diesen Mittelpunkt der neutestamentlichen  
 „Offenbarung hineinzudringen und auf demselben zu beharren  
 „haben, um sodann von hier aus, ohne auch nur einen Augen-  
 „blick den ewig unverrückbaren Standpunkt in Christo zu ver-  
 „lassen, das gesammte Gesetz Gottes nach seiner Tiefe und nach  
 „seiner Fülle zur wirksamen Anerkennung und gehorsamen Nach-  
 „lebung in das Bewußtsein der Einzelnen und der Gemeinde zu  
 „bringen.“



Gewiß liegt es nahe, diesen Ausführungen Dr. Baumgarten's entgegenzuhalten, daß die Concordienformel die Geseßstürmer verdamme, welche die Predigt des Gesezes aus der Kirche werfen, und wollen, daß man Sünde strafen, Reue und Leid lehren solle nicht aus dem Geseze, sondern allein aus dem Evangelio (sol. decl. V. 15). Und so thut denn auch das Consistorium. Aber ob mit Recht? Ich meine, das Consistorium geht allzu leicht über das hinweg (S. 168), was Dr. Baumgarten selbst über sein Verhältniß zu den Antinomern oder Geseßstürmern sagt, daß sie Gesez und Evangelium einander lediglich entgegensetzen und ersteres um des letztern willen verwerfen, während er das Gesez im Evangelium erhalten, ja besiegelt findet und es so, wie er es hier findet, und von hier aus gepredigt und gehandhabt wissen will. Die Göttlichkeit desselben leugnet er so wenig, daß er sie ausdrücklich bezeugt; und daß er seine ewige Gültigkeit anerkennt, versteht sich von selbst, wenn er es in Christo besiegelt findet. Um alles das handelt es sich nicht, sondern lediglich um die Frage nach der rechten Weise, das Gesez zu predigen, ob es in oder außer Christo, ob es evangelisch oder außerevangelisch gefaßt und gehandhabt sein will; und daß die Kirche darauf hält, der Geist Christi müsse nicht allein trösten, sondern auch durch das Amt des Gesezes die Welt um die Sünde strafen (S. 168), braucht nicht sowohl er, als das Consistorium selbst sich gesagt sein zu lassen. Denn ist es der Geist Christi, welcher dieß thut, so wird er es auch christlicher, evangelischer Weise thun. Wie sich denn die Concordienformel unmittelbar vor diesen eben angeführten Worten folgendermaßen vernehmen läßt. „Dann weil die bloße Predigt des Gesezes, ohne Christo, entweder vermessene Leute macht, die sich dafür halten, daß sie das Gesez mit äußerlichen Werken erfüllen können, oder ganz und gar in Verzweiflung gerathen, so nimmt Christus das Gesez in seine Hände und legt dasselbe geistlich aus Matthäi am 5., Röm. 7 und 1, und offenbart also seinen Zorn vom Himmel herab über alle Sünder, wie groß derselbe

sei, dadurch sie in das Gesetz gewiesen werden, und aus demselben erst recht lernen ihre Sünde erkennen, welche Erkenntniß Moses nimmermehr aus ihnen hätte erzwingen können. Denn wie der Apostel zeuget 2 Kor. 3, da gleich Moses gelesen wird, so bleibt doch immer die Decke, so er vor sein Angesicht hieng, unaufgedeckt, daß sie das Gesetz geistlich, und wie große Dinge es von uns erfordert, und weil wir solches nicht halten noch erfüllen können, wie tief es uns verfluche und verdamme, nicht erkennen. Wann sie sich aber zum Herrn bekehret haben, alsdann wird solche Decke abgethan, 2 Kor. 3."

Also von Christus gepredigt, ist das Gesetz, eben weil er es geistlich auslegt, fruchtbar zu heilsamer Buße, nicht aber ohne ihn oder außer ihm. Man pflegt den Missionaren einzuschärfen, daß sie ihre Predigt nicht mit des Gesetzes Forderung, sondern mit der Heilsverkündigung anheben sollen. Meint man damit, daß sie das Gesetz ungepredigt lassen und lediglich Sündenvergebung predigen sollen? Sicherlich nicht, sondern sie sollen Christum verkündigen, damit dann er und nicht Moses das Gesetz predige. Und eben so meint es Dr. Baumgarten. Er will, daß man Christum verkündige, dessen Menschwerdung, Leben, Lehren, Sterben und Auferstehen eine Bußpredigt ist für die Unbußfertigen, eine Predigt der Sündenvergebung für die zerschlagenen Herzen, und eine Predigt der Liebe Gottes und des Nächsten für seine Gläubigen. Und dabei wird weder der Dekalog, wie das Consistorium S. 170 meint, noch irgend eines der kleinsten Gebote, davon der Herr Matth. 5, 19 sagt, verabsäumt, geschweige aufgelöst werden, sondern jegliches in der Einheit, welche das Gesetz in Christo geworden ist, seine Stelle finden. Denn nur dagegen erklärt sich Dr. Baumgarten, daß man das Gesetz handhabe, als ob es eine Summe von einzelnen Geboten wäre, welche also auch in dieser ihrer Einzelheit und Außerlichkeit gehalten sein wollen. Diese abstrakte Scheidung von Gesetz und Evangelium verwirft er, indem er mit Recht geltend macht, daß so vom Evangelium geschieden das Gesetz nirgend in der Schrift



geboten sei, wie denn auch der Dekalog damit anfängt, daß Gott auf die Gnade hinweist, welche er Israel erzeigt hat, da er es aus Egypten erlöste und zu seinem Volke machte. Kurz, er meint daselbe, wie Dr. Thomasius (b. Bekenntn. d. ev.-luth. Kirche S. 55) mit der Anmerkung zu den wider die Antinomisten gerichteten Bestimmungen der Concordienformel: „Verfolgt man diese Gedanken weiter, so gehen sie zurück auf die wichtige Schriftwahrheit, daß die gesammte göttliche Offenbarung den Doppelcharakter der Gnade und des Gerichtes an sich trägt, weil Gott selbst die absolute Liebe und die absolute Heiligkeit zumal ist.“

Oder hätte sich Dr. Baumgarten etwa dessen enthalten sollen, das Wort Evangelium in dem weitern Sinne zu gebrauchen, vermöge dessen er sich so ausdrückt, es könne und dürfe auf dem kirchlichen Gebiete nichts Anderes geben außer dem Evangelium von Christo dem Gekreuzigten? Da die Concordienformel (a. a. D. V. 4) diesen Gebrauch des Wortes für statthaft erklärt, so wird er auch wohl nicht beanstandet werden. Für das aber, um was es sich hier handelt, war er nothwendig. Es ist nämlich darum zu thun, daß man den fordernden Willen Gottes, dessen Offenbarung man das Gesetz nennt, nicht weniger neutestamentlich fasse, als das göttliche Gnadenwerk, dessen Verkündigung man gegenüber dem Gesetz das Evangelium nennt. Nachdem die Kirche in ihrer Urzeit wider die ebionitische und wider die marcionitische Verkehrung des Christenthums, von denen es die erstere zu einer bloßen Steigerung des Alttestamentlichen, die andere zu einem feindlichen Gegensatze desselben machte, sowohl die wesentliche Neuheit des Christenthums als seinen Zusammenhang mit der alttestamentlichen Offenbarung festgehalten hatte; war sie selbst mehr und mehr dahin abgeirrt, im Christenthum nur eine neue, höhere Offenbarung des fordernden Willens Gottes, als die alttestamentliche vermeintlich gewesen war, zu sehen, womit sie die alttestamentliche Offenbarung nicht minder verkannte, als die neutestamentliche. Hiewieder haben nun die Reformatoren geltend gemacht, daß das Christenthum wesentlich Evangelium im

engeren Sinne, nämlich Verkündigung des göttlichen Gnadenwerks sei, aber ohne damit leugnen zu wollen, daß es einen in beiden Testamenten geoffenbarten fordernden Willen Gottes gebe, welcher uns nicht minder gelte, als die Verkündigung des göttlichen Gnadenwerks, weshalb denn auch wider den Antinomismus Agricola's, der sich zum Gesetze gegenüber dem Evangelium im engeren Sinne eben so verhielt, wie der marcionitische Irrthum zur alttestamentlichen Offenbarung gegenüber dem Evangelium im weiteren Sinne, dieß festgehalten wurde, daß im Christenthum beides sei, Gesetz und Evangelium. Wenn nun aber nur die Verkündigung des göttlichen Gnadenwerks neutestamentlich gefaßt wird, dagegen die Offenbarung des fordernden Willens Gottes alttestamentlich, so bedarf es einer Richtigstellung des Verhältnisses beider zu einander in der Art, daß gezeigt wird, wie in der neutestamentlichen Offenbarung, also dem Evangelium im weiteren Sinne, beide, das Gesetz nicht minder, als das Evangelium im engeren Sinne, neu geworden sind. Daher die Nothwendigkeit, solcher Verirrung gegenüber das Wort Evangelium in beiderlei Sinn zu gebrauchen.

Ist nun das Consistorium durch diesen verschiedenen Gebrauch des Wortes Evangelium auf den Irrthum gekommen, Dr. Baumgarten wolle die Sünde nicht aus dem Gesetze, sondern aus dem, was man im engeren Sinne Evangelium nennt, gestraft wissen, während er die Handhabung des Gesetzes durch dessen geistliches und neutestamentliches Verständniß vielmehr geschärft wissen will? oder soll man aus der Art und Weise, wie es sich S. 171 dazu bekennt, daß das sittliche Gesetz wirklich als eine Summe von unwandelbaren Vorschriften zu denken sei, welche zu allen Zeiten und zu allen Umständen gleich lauten, auf eine Bewahrheitung des oben angeführten Wortes Dr. Philipp's schließen, daß die heilige Schrift, wenn sie als alleinige Quelle der Heilserkenntniß angesehen werde, leicht als äußerlicher Gesetzescodex mit bindendem Ansehen und göttlicher Sanction seines Buchstabens der Kirche gegenüber zu stehen komme? Im letztern



Falle begreift sich die Deutung, welche das Consistorium dem gibt, was Dr. Baumgarten über die sittliche Persönlichkeit in ihrem Verhältnisse zum gebietenden Willen Gottes sagt. Es heißt nämlich Sach. II. S. 289: „Wir sind immer nur zu ge= „neigt, uns das sittliche Gesetz als eine Summe von unwandel= „baren Vorschriften zu denken, welche zu allen Zeiten und unter „allen Umständen gleich lauten. Aber indem wir auf diese „Weise unsere sittlichen Begriffe und Urtheile recht fest und sicher „zu machen glauben, gerathen wie mit der sittlichen Beurtheilung „und Handhabung des wirklichen Lebens fortwährend in Ver= „wirrung. Im Grunde ist das Gebiet des Ethischen ebenso „historisch wie das des Dogmatischen, und so finden wir es in „der Schrift. Obgleich sich hier die sittliche Idee in einen un= „wandelbaren Buchstaben gekleidet hat, so ist dieser eingekleidete „Buchstabe durch und durch aus geschichtlichen Elementen gewirkt „und dadurch die Möglichkeit, ja Nothwendigkeit an die Hand „gegeben, sich jedesmal der sittlichen Idee selbst zu vergewissern „oder sich in den Mittelpunkt des göttlichen Willens zu stellen, „um von diesem Standpunkte das richtige Verhältniß zu dem „jedesmaligen Fall zu finden. Andererseits ist dieselbe Nothi= „gung vorhanden in Bezug auf die vorliegende Wirklichkeit, um „welche es sich in sittlicher Hinsicht handelt, so daß ein sittliches „Urtheil und Handeln nur von derjenigen Persönlichkeit vollzogen „werden kann, welche sich eben so sehr in die Urnorm alles sitt= „lichen Wesens, in den Willen Gottes zu versenken weiß, wie „in die Mitte und Wesenheit der in Betracht kommenden jedes= „maligen Wirklichkeit der irdischen Verhältnisse und Zustände, „und die dann in sich selber das richtige Verhältniß zwischen „jenem Himmlischen und diesem Irdischen festzustellen versteht.“ Wird nun hier, wie das Consistorium S. 172 meint, Alles in der Art auf die Persönlichkeit gestellt, daß die göttlichen Gebote zu menschlichen Bestimmungen werden, welche die im Menschen lebende sittliche Idee verwirklichen? Oder werden wir nicht viel=

mehr an das Wort des Apostels Paulus erinnert: „Verändert euch durch Verneuerung eures Sinnes, auf daß ihr prüfen möget, welches da sei der gute, der wohlgefällige und der vollkommene Gotteswille“ (Röm. 12, 2)? zu welcher Stelle Dr. Philippi anmerkt, diese Prüfung sei natürlich nicht bloß eine äußerlich verstandesmäßige und buchstäbliche, wie die Röm. 2, 18 bezeichnete, sondern eine aus dem Geiste der Erneuerung fließende, also selbst geistliche Prüfung.

Nach allem dem ist nun freilich begreiflich, daß das Consistorium da überall „von einem destructiven und auflösenden Principe getragene spiritualistische und antinomistische Anschauungen“ (S. 180) geltend gemacht sieht, wo Dr. Baumgarten das Vertrauen auf irgend welche bloß äußerliche und jeweilige Ordnung des Kirchenwesens bekämpft, und auf die Nothwendigkeit eines im heiligen Geiste gebundenen, aber eben deshalb zu allem, was bloß äußerlich und sofern es bloß äußerlich ist, frei sich verhaltenden Christenthums bringt. So lesen wir, um das für unsere Aufgabe wichtigste Beispiel herauszugreifen, S. 185 des Erachtens, Baumgarten eifere trotz seiner von ihm selbst übernommenen symbolischen Verpflichtung auf das rückhaltloseste gegen die kirchlichen Bekenntnisse und ihre verpflichtende Kraft. Und zum Beweise hiefür bezieht sich das Consistorium auf eine Stelle, wo er sich unmittelbar vor den daraus angeführten Worten folgendermaßen ausspricht (Prot. Warn. II. S. 156): „Das versteht sich freilich von selbst, daß wir nur etwas Haltbares für die Zukunft gewinnen werden, wenn wir in aller selbstverleugnender Treue an das Alles, was die kirchliche Vergangenheit Festes und Gediegenes bietet, anknüpfen, auch räume ich gerne ein, daß wir an unserem Symbol und auch an unseren Kirchenordnungen herrliche und unveräußerliche Denkmäler unserer kirchlichen Vergangenheit besitzen; auch darüber freue ich mich aufrichtig, daß diese ehrwürdigen Altenthümer jetzt unserm Bewußtsein weit näher gebracht sind, als es vor einigen Jahrzehenden der Fall



„war, endlich soll Niemand denken, daß mir die amtliche Verpflichtung auf die symbolischen Bücher bis zur Concordienformel „und auf unsere Kirchenordnung irgend etwas Drückendes sei „oder daß ich diese Verpflichtung abgeschafft wünschte; ich versichere das Gegentheil und Gott ist mein Zeuge, daß ich nicht „lüge.“ Nur dieß nennt er dort ein schlimmes Zeichen unserer theologischen Gegenwart, daß man auf diesen Verpflichtungsact ein so großes Gewicht legt, als ob man darin eine sichere Schutzwehr gegen kirchliche Ordnungswidrigkeit und eine feste Bürgschaft für gedeihliche Ordnungsmäßigkeit besäße. Ebenso verhält es sich auch mit der andern Stelle, auf welche sich das Erachten beruft, Sach. II. S. 236 f. Und dennoch trägt das Consistorium kein Bedenken, zu schreiben, Dr. Baumgarten beweiße allerdings durch sein eigenes Beispiel, daß es überhaupt keine Schranke und keine Schutzwehr gegen die maßlosten Extravaganzen und Ordnungswidrigkeiten gebe, wenn eidlich angelobte Verpflichtungen so ungescheut und so geffissentlich gebrochen werden können.

Nach diesem Aeußersten einer Beschuldigung geffissentlichen Sidbruchs kommt es mich schwer an, dem Erachten noch weiter zu folgen. Doch ich will wenigstens das Eine noch berühren, was über Dr. Baumgarten's Verhältniß zum kirchlichen Amte gesagt ist. Denn über die gegenwärtige Verflechtung der Kirche in das Staatswesen kann man ja unbeschadet des auf die kirchlichen Bekenntnißschriften geleisteten Sides so urtheilen, wie nach einer neulichen Aeußerung des sächsischen Kirchen- und Schulblatts heut zu Tage ihrer viel mehr denken, als es noch vor zwanzig Jahren der Fall war. Aber auch in Betreff des kirchlichen Amtes wird Folgendes genügen. Dr. Baumgarten soll nach S. 192 des Erachtens jeden Unterschied zwischen Lehrenden und Lernenden, zwischen Leitenden und Folgenden aufheben und das kirchliche Amt principiell in Frage stellen. Und wie lautet die Stelle, wo dieß vornämlich zu lesen sein soll? „Wenn die Kirche, schreibt Dr.

„Baumgarten Sach. I. S. 148, wenn die Kirche einmal in der „Gestalt, welche ihr als die ursprüngliche und für alle Zukunft „grundlegliche von der neutestamentlichen Geschichte und Schrift „zugewiesen ist, Ernst zu machen anfangen wird, so muß dieses „auf die Erscheinung des ganzen kirchlichen Organismus den wohl- „thätigsten Einfluß üben. Zuvörderst muß der aus dem Gebiet „des Weltreiches immerfort eindringende Gegensatz zwischen Re- „gierenden und Regierten innerhalb der Kirche gänzlich hinfällig „werden, indem der Unterschied zwischen den Leitenden und „Lehrenden einerseits, und den Folgenden und Lernenden anderer- „seits durch das lebendige Bewußtsein der Gemeinschaft eines „Hauses, welches jene in der Demuth und diese in dem Selbst- „gefühl erhält, in jedem Augenblick ausgeglichen wird.“ Ich denke, der Leser wird ohne mein Zuthun fragen, ob es denn in der apostolischen Kirche nicht so gewesen, oder ob Kirche und kirchliches Amt zu Schaden kämen, wenn es wieder so würde. Aber wie das Consistorium selbst über Amt und Regiment der Kirche denkt, sieht man freilich deutlich genug, wenn es S. 190 die ärgste Rivellirung darin ausgesprochen findet, daß Dr. Baumgarten an der angeführten Stelle S. 147 verlangt, statt des Bewußtseins des Gegensatzes von Geistlichen und Laien müsse das der brüderlichen Einheit und Gleichheit aller Gläubigen unter Einem Herrn und Haupte, in der Macht Eines Geistes und Sinnes das vorherrschende und die unantastbare Grundlage alles Denkens und Handelns in der Kirche werden.

Ich bin zu Ende und will ohne viel Worte schließen. Denn es ist mir trauriger zu Muthe, als ich sagen kann, traurig, wenn ich bedenke, welch ein Zeichen, wie es mit unserer Kirche steht, dieses Grachten ist, und traurig, wenn ich auf die Unterschriften sehe, welche es trägt. Denn unter ihnen ist der Name eines mir theuern Mannes, wider den ich nie gedacht hatte auftreten zu müssen. Als lutherischer Theologe und als ehemaliges



Mitglied der Rostocker Fakultät glaubte ich nicht schweigen zu dürfen. Möchte, was ich geredet habe, durch Gottes Gnade unserer theuern lutherischen Kirche überhaupt und der mecklenburgischen Landeskirche insonderheit, in deren Mitte ich gesegnete Jahre verlebt habe, eine Frucht schaffen, welche den Schmerz aufwiegt, den es mich gekostet hat, in dieser Sache öffentlich zu reden!

Im Verlage der C. G. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist ferner erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Hofmann, Dr. J. Chr. K. v.**, ordentlicher Professor der Theologie an der Universität Erlangen, Der Schriftbeweis. I. Hälfte. Zweite durchaus umgearbeitete Auflage. 43 Bog. gr. 8. 1857. 3 Thlr. 10 Ngr. oder 5 fl. 48 fr.  
— — Daselbe II. Hälfte. 1855. 4 Thlr. 29 Ngr. oder 8 fl. 24 fr.

— — Weissagung und Erfüllung im alten und neuen Testamente. Ein theologischer Versuch. Zwei Theile. geh. 47½ Bogen. 4 Thlr. oder 7 fl. 12 fr.

— — Schutzschriften für eine neue Weise, alte Wahrheit zu lehren. I. Stück. 8. 2 Bog. 5 Ngr. oder 18 fr.

— — Daselbe II. Stück. 8. geh. 7 Bog. 16 Ngr. oder 54 fr.

— — Geschichte des Aufbruchs in den Sevensen unter Ludwig XIV. Nach den Quellen erzählt. gr. 8. 16¼ Bog. br. 1 Thlr. 5 Ngr. oder 1 fl. 54 fr.

— — Lehrbuch der Weltgeschichte für Gymnasien. 2 Theile. Zweite verb. Auflage. 35¼ Bog. broch. 1 Thlr. 17½ Ngr. oder 2 fl. 30 fr.

**Schmid, Dr. S.**, Professor der Theologie an der Universität Erlangen, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 2te Aufl. 8. broch. 34¼ Bogen. 1 Thlr. 25 Ngr. oder 3 fl.

— — Hofmann's Lehre von der Veröhnung in ihrem Verhältnis zum kirchlichen Bekenntnis und zur kirchlichen Dogmatik geprüft. 8. broch. 52 Seiten. 7½ Ngr. oder 24 fr.

— — die Theologie Semler's. 8. geh. 1858. 14¼ Bog. 1 Thlr. oder 1 fl. 36 fr.



**Preger**, Professor, die Geschichte der Lehre vom geistlichen Amte auf Grund der Geschichte der Rechtfertigungslehre. 1857. 8. geh. 15¼ Bogen. 1 Thlr. oder 1 fl. 36 kr.

---

**Johann Christian Rende's** Erklärung der Sonn- und Festtags-Evangelien zum Gebrauch in Christenlehren. Neu herausgegeben von R. H. Caspari, Pfarrer in München. gr. 8. 20½ Bogen. 1 Thlr. oder 1 fl. 36 kr.

---

**Wucherer, J. Fr.**, evang.-luth. Pfarrer, Ausführlicher Nachweis aus Schrift und Symbolen, daß das evang.-luther. Pfarramt das apostolische Hirten- und Lehramt und darum göttliche Stiftung sei. kl. 8. broch. 137 Seiten. 10 Ngr. oder 36 kr.

— — Das Wort der Wahrheit. Oder: Populäre Einleitung in die Schriften des neuen Testaments. Ein Buch für alles Volk. In zwei Theilen. 8. 52 Bogen. 2 Thlr. 5 Ngr. od. 3 fl. 18 kr., geb. 2 Thlr. 10 Ngr. oder 3 fl. 54 kr.

---

**Der Segen der heiligen Taufe**, ein Wort herzlicher Liebe, Liebhabern christlicher Wahrheit zur Beherzigung zugerufen von einem Mecklenburgischen Candidaten der Theologie. 1857. 8. geh. 7½ Bogen. 10 Ngr. oder 30 kr.

---

„Wiederhall jedes Wortes aus dem Innersten des Herzens her-  
„aus vernehmen! So bewährt sich dem Menschen, was der Herr  
„den Jüngern verheißen hatte von der Macht des Geistes, der  
„Alles von dem Seinen nehmen werde und ihn selbst verklären,  
„so wie seine Worte aufs Neue seinen Jüngern ins Gedächtniß  
„zurückrufen werde, in ganz buchstäblich, aber völlig ungeahnter  
„und göttlicher Weise.“

Dies ist die Stelle, welche beweisen soll, daß Dr. Baum-  
garten eine Geistesmittheilung und Prophetie außerhalb aller ge-  
ordneten Heilsaneignung lehre. Aber so wenig ich gemeint bin,  
das Einzelne derselben vertreten zu wollen, so muß ich doch den  
Gebrauch, welchen das Gr. im von ihr macht, für unbe-  
rechtigt erklären. Der. einer Geistesmittheilung, welche  
zum Propheten m. Rede, sondern von einem  
Vorgange im m Heilswege angehört.  
Dr. Baum. Christenmenschen vor-  
geht, h seines Heilandes  
zu. t wird. Ferner  
wie Dr. Baum-  
Heilsaneignung  
delt, hat  
Nur  
sein sollte,  
kangt, deren er  
Neues gelehrt durch  
gegeben wäre, es zu  
die Kirche gelehrt hat, lernt  
atte verkündigen sollen. Aller-  
dings ist  
garten meint, von dem verschieden,  
was der L. es mecklenburgischen Kirchenblatts auch  
erfahren zu h. versichert (vgl. Protest. Warn. I. S. 67),  
aber darum ist es noch lange nicht, wofür das Consistorium es  
hält, eine außerordentliche und unvermittelter Weise empfangene  
Geistesmittheilung (S. 146). Gerade heut zu Tage, wo man

